

DIETER PETZINA

HAUPTPROBLEME DER DEUTSCHEN WIRTSCHAFTSPOLITIK 1932/33

Die Zeit wirtschaftlicher Aufwärtsentwicklung und politischer Konsolidierung seit 1924 endete in Deutschland im Jahre 1929. Das Jahrfünft relativer Stabilität wurde durch eine Wirtschaftskrise bisher nicht gekannten Ausmaßes abgelöst, in deren Verlauf in allen Industrieländern Volkseinkommen und Produktion schrumpften und Millionen dem Elend der Arbeitslosigkeit preisgegeben wurden. Das deutsche Volkseinkommen lag 1932 um 41% unter dem Stand des Jahres 1928, entsprechend waren die industrielle Erzeugung, private Einkommen und die Lebenshaltung des einzelnen abgesunken¹. Politische Entscheidungen wurden mehr und mehr von der wirtschaftlichen Krisensituation beeinflusst. Wirtschaftspolitik wurde in jenen Jahren zu einer immer zentraleren Aufgabe der Regierungen.

Im folgenden sollen am Beispiel der Arbeitsbeschaffungspolitik und der Agrarpolitik – den Schwerpunkten der Wirtschaftspolitik während der Krise – die Reaktionen der deutschen Regierungen auf die wirtschaftlichen Probleme zwischen Frühsommer 1932 und Spätsommer 1933 dargestellt werden. Die hier behandelte Periode beginnt mit der Kanzlerschaft Papens im Juni 1932 und endet nach dem Rücktritt Hugenbergs von der Leitung des Wirtschafts- und Agrarministeriums im Reich und in Preußen im Sommer 1933. Der zeitlichen Abgrenzung entspricht der Übergangscharakter jenes Jahres, in das wirtschaftlich der Höhepunkt, aber auch die Wende der Krise fällt, politisch die demokratische Substanz der Weimarer Republik unter Papen und Schleicher endgültig schwindet und die Diktatur des Nationalsozialismus sich zu festigen beginnt. In der wissenschaftlichen Literatur wurden bislang vor allem die spezifisch politischen Aspekte jenes für die weitere historische Entwicklung so bedeutsamen Jahres behandelt. Die Wirtschaftspolitik zwischen dem Sturz Brüning's und dem erzwungenen Rücktritt Hugenbergs blieb trotz ihrer Relevanz für die allgemein-politische Entwicklung am Rande des Interesses².

Zwei Fragen sollen besonders berücksichtigt werden: Was wurde an wichtigen wirtschaftspolitischen Maßnahmen zur Lösung der Probleme eingeleitet und durchgeführt? Welche Konzeption stand hinter dieser Wirtschaftspolitik? Bei der Darstellung der wirtschaftspolitischen Fakten wird somit auch auf die Frage nach der Kontinuität der Wirtschaftspolitik in den Jahren 1932 und 1933 eingegangen, insbesondere darauf, ob seit dem 30. Januar 1933 eine originär nationalsozialistische Wirtschaftskonzeption verwirklicht wurde oder ob Hitler nur an seine Vorgänger anknüpfte und bloßer Vollstrecker einer von Papen und Schleicher eingeleiteten Politik auf wirtschaftlichem Gebiet wurde. In diesem Zusammenhang soll auch

¹ Hierzu Statistisches Handbuch von Deutschland 1928–1944, München 1949, S. 600.

² Es gibt zwar eine Reihe von Darstellungen zu den Problemen der Weltwirtschaftskrise. Der Schwerpunkt wird jedoch meist auf die Behandlung des Krisenverlaufs gelegt, während die betriebene Wirtschaftspolitik, insbesondere auch deren Zusammenhang mit der allgemeinen Politik, nur cursorisch behandelt wird. Als Beispiel dafür Gerhard Kroll, Von der Weltwirtschaftskrise zur Staatskonjunktur, Berlin 1958.

gefragt werden, welchen Einfluß die deutschnationalen Partner Hitlers auf die Gestaltung dieser Politik gehabt haben und schließlich soll eine Teilantwort darauf gesucht werden, ob es berechtigt ist, die Periode der Arbeitsbeschaffung des Jahres 1933 von der Zeit der Wiederaufrüstung abzugrenzen. Damit wird sich gleichzeitig von der Wirtschaftspolitik her ein Beitrag zur Periodisierung der nationalsozialistischen Politik in der Anfangszeit des Regimes ergeben.

I

Das Problem einer aktiven Politik zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit bestand spätestens seit der Jahreswende 1929/30, als die Zahl der Erwerbslosen die Drei-Millionen-Grenze überschritt. Schon im Jahresdurchschnitt 1929 hatte die Zahl der Arbeitslosen 2 Millionen betragen und selbst während der Jahre des Aufstiegs – 1924–1928 – war sie niemals unter die Millionengrenze gesunken: Die jährlichen Durchschnitte lagen zwischen $1\frac{1}{2}$ und 2 Millionen. Dieser nach unserem heutigen Verständnis krisenhaft hohe Prozentsatz an Arbeitslosen von etwa 10% deutete schon in den Jahren wirtschaftlichen Aufschwungs auf die strukturelle Schwäche und Labilität der deutschen Wirtschaft hin. Er wurde allerdings zunächst noch nicht als Alarmsignal für das Eingreifen des Staates betrachtet, da man glaubte, daß nach den Jahren des Krieges und der Inflation nunmehr der Weg in eine bessere wirtschaftliche Zukunft frei sei und die Arbeitslosigkeit eines Tages verschwunden sein würde. Dieser Optimismus wurde zerstört, als 1929 die weltweite Krise begann, die Deutschland und die Vereinigten Staaten am härtesten traf.

Brüning übernahm im Frühjahr 1930 neben vielen anderen ungelösten politischen Problemen von seinen Vorgängern als wichtigste Aufgabe die Lösung der wirtschaftlichen Krise. Eine vom Ausland unabhängige Politik der Arbeitsbeschaffung bei ständig sich verschärfender Weltwirtschaftskrise hätte vielleicht nur begrenzte Erfolge gehabt. Der Versuch wurde jedoch nicht unternommen. Die tatsächlich betriebene Fiskal- und Wirtschaftspolitik der Regierung Brüning hat den volkswirtschaftlichen Schrumpfungsprozeß in Deutschland sogar noch gefördert. Brüning befand sich mit dieser Politik in voller Übereinstimmung mit der Mehrzahl der zeitgenössischen Wirtschaftswissenschaftler, die allein durch eine Politik sparsamer Haushaltsführung und durch Senkung von Löhnen und Preisen die Krise zu überwinden hofften. Im Laufe seiner zweijährigen Regierungszeit wuchs bei Brüning die Einsicht in die Notwendigkeit aktiven staatlichen Eingreifens, doch sah er aus außenpolitischen Rücksichten zunächst wenig Möglichkeiten, eine neue wirtschaftspolitische Konzeption durchzusetzen³. Der alliierte Druck zur Reparationszahlung machte eine aktive Handelsbilanz nötig, die nur über eine Politik sparsamer Fiskalpolitik und der Niedrighaltung von Preisen und Löhnen verwirklicht werden konnte. Indem Brüning den ehemaligen Feindmächten das Unmögliche der Reparationsverpflichtung angesichts der schweren Krise durch den Versuch

³ Der Zusammenhang von Außenpolitik und Wirtschaftspolitik unter Brüning wird ausführlich bei Wolfgang Helbich, Die Reparationen in der Ära Brüning, Berlin 1962, erörtert.

der Erfüllung demonstrierte, machte er seinen Nachfolgern den Weg für eine aktivere, autonome Wirtschaftspolitik frei.

Obwohl es an Ansätzen und Vorschlägen für Formen der Arbeitsbeschaffungspolitik unter Brüning nicht gefehlt hat⁴, kam es doch erst unter Papen zu einer allmählichen Umorientierung der amtlichen Wirtschaftspolitik. Diese schrittweise Änderung des wirtschaftspolitischen Kurses dürfte zunächst von Papen nicht vorgesehen worden sein. Unmittelbar nach Bildung seines Kabinetts hielt er am 2. Juni 1932 Rücksprache mit Reichsbankpräsident Luther, wobei ausdrücklich festgelegt wurde, „daß keinerlei Währungsexperimente und überhaupt auf dem Währungs- und Kreditgebiete keine Maßnahmen in Frage kommen, aus welchen sich eine Gefahr für den Bestand der Währung ergeben könnte“⁵. In der am 4. Juni veröffentlichten Antrittserklärung der Reichsregierung wurde den früheren Regierungen der Vorwurf gemacht, sie hätten „den Staat zu einer Art Wohlfahrtsanstalt zu machen versucht . . . ihm Aufgaben zuerteilt, die er seinem Wesen nach niemals erfüllen kann“⁶. Diese Verlautbarungen deuten darauf hin, daß Papen sich „wesensfremden“ Aufgaben entziehen wollte. Das hieß aber, er beabsichtigte wohl nicht, den Staat zum Träger einer Politik aktiver Arbeitsbeschaffung zu machen.

Die Verschärfung der innenpolitischen Lage zwang Papen jedoch schon bald zum Handeln. Die krisenhafte Entwicklung der Staatsfinanzen und der Sozialversicherung führte am 14. Juni zum Erlaß einer weitreichenden, schon von Brüning vorbereiteten Notverordnung, die durch Reduzierung der staatlichen Beihilfen und Unterstützungssätze sowie einer Reihe weiterer Maßnahmen konsequent den Deflationskurs Brünings fortzusetzen schien⁷. Gleichzeitig wurde hierbei aber auch ein Programm zur Behebung der Arbeitslosigkeit formuliert, das öffentliche Arbeiten auf dem Gebiet des Verkehrswesens, der Wasserwirtschaft und der Bodenmelioration vorsah. Der tatsächliche Umfang des vom Reichsarbeitsministerium ausgearbeiteten Programms war mit 135 Mill. RM sehr bescheiden⁸. Die in dieser Höhe bewilligten Mittel konnten angesichts des Millionenheeres an Arbeitslosen keine entscheidende Besserung herbeiführen. Ihre Bedeutung ist jedoch darin zu sehen, daß die Reichsregierung ihren Willen zu einer Neugestaltung des künftigen wirtschaftspolitischen Kurses demonstrierte.

⁴ Eine ausführliche Diskussion bei Gerhard Kroll, a. a. O., S. 361ff. Die nichtamtliche Diskussion hierzu bringt stärker Wilhelm Grotkopp, *Die große Krise*, Düsseldorf 1954.

⁵ Schultheß' *Europäischer Geschichtskalender* 1932, S. 94. Luther schreibt sich nachträglich in seinen Memoiren das Verdienst zu, mit der von ihm entscheidend beeinflussten Verlautbarung die Regierung Papen „gegenüber den starken inflationistischen Versuchungen, denen sie ausgesetzt war“ auf einen antiinflationistischen Kurs festgelegt zu haben. Siehe Hans Luther, *Vor dem Abgrund*, Frankfurt a. M. 1964, S. 265.

⁶ Schultheß' 1932, S. 98.

⁷ Verordnung des Reichspräsidenten über Maßnahmen zur Erhaltung der Arbeitslosenhilfe und der Sozialversicherung sowie zur Erleichterung der Wohlfahrtslasten der Gemeinden, vom 14. Juni 1932, RGBl I (1932), S. 273–284.

⁸ Hierzu Ausführungen des Reichsarbeitsministers Schäffer in der Sitzung des Reichskabinetts vom 21. 7. 1932, Archiv Inst. f. Zeitgeschichte (IfZ) MA 151/16. (Die Originale der Kabinettsprotokolle befinden sich im Bundesarchiv Koblenz, Bestand Reichskanzlei.)

Die Anzeichen hierfür mehrten sich im Laufe des Juni 1932, als im Kabinett die Einsetzung eines Kommissars für Arbeitsbeschaffung erwogen wurde und damit jener Gedanke auftauchte, der dann unter der Regierung Schleicher verwirklicht werden sollte. Von Mitte Juni bis in die erste Julihälfte hinein ist danach keine weitere wirtschaftspolitische Aktivität der Reichsregierung im Inneren zu beobachten. Die Lausanner Konferenz, die den Schlußstrich unter das Reparationsproblem zog, beanspruchte die ganze Aufmerksamkeit des Kabinetts. Mit dem für Deutschland erfolgreichen Ausgang der Konferenz entfiel das bisherige Junktim von restriktiver Kreditpolitik im Inland und der Rücksichtnahme auf die Reparationsgläubiger im Ausland, so daß endgültig die Voraussetzung für eine aktive Arbeitsbeschaffungspolitik geschaffen war. So konnte Papen die Früchte der Brüning'schen Erfüllungspolitik ernten. Das Ergebnis der Weltwirtschaftskonferenz bewog auch die Leitung der Reichsbank, ihre Zurückhaltung in der Kreditpolitik allmählich zu lockern.

Diese Revision der Wirtschaftspolitik nach Lausanne zeichnete sich deutlicher ab, als anläßlich der Preußen-Aktion, die zur zwangsweisen Ausschaltung der legalen preußischen Regierung führte, im Kabinett erneut der Vorschlag eines Arbeitsbeschaffungsprogramms besprochen wurde, um der politischen Beunruhigung der Öffentlichkeit entgegenzuwirken⁹. Die näherrückenden Reichstagswahlen vom 31. Juli zwangen die Regierung zudem, ein wirtschaftspolitisches Programm zu formulieren, das in größerem Umfang als bisher Maßnahmen für die Überwindung der Wirtschaftskrise enthielt. Zwischen dem 21. und 28. 7. kam es deshalb innerhalb des Kabinetts zu mehreren großen Debatten über das Wirtschaftsprogramm der Reichsregierung. Die konservative Einstellung von Reichskanzler und Finanzminister verhinderten jedoch damals weitergehende Entschlüsse¹⁰. Ein vom Arbeitsminister vertretenes Beschaffungsprogramm in Höhe von 318 Mill. RM (über die bereits von der Reichsbank zugesagten 135 Mill. hinaus) wurde vom Finanzminister mit der Begründung abgelehnt, daß angesichts der sich verschlechternden Haushaltslage das Reich höchstens 200 Mill. zur Verfügung stellen könne. Diese Meinung wurde auch von Luther, dem jedem wirtschaftlichen Experiment abholden Reichsbankpräsidenten, geteilt. Das Wirtschaftsprogramm der Regierung Papen anläßlich der Wahlen beschränkte sich demgemäß darauf, einen Katalog allgemeiner Probleme aufzustellen – Bankenkrise, Agrarverschuldung, Arbeitslosigkeit –, ohne daß konkrete Konsequenzen aus den von Tag zu Tag sich häufenden wirtschaftlichen Hiobsbotschaften gezogen wurden.

Erst einen Monat später – nach Wochen, welche die Regierung durch die vom hohen Wahlsieg der Nationalsozialisten verursachte innenpolitische Krisenlage beanspruchten – stellt das Kabinett einen großen Wirtschaftsplan zur Diskussion¹¹, der in modifizierter Form kurze Zeit später als sogenannter Papen-Plan veröffent-

⁹ Dieser Vorschlag wurde schon in der Kabinettsitzung vom 11. Juli 1932 gemacht. Siehe Sitzungsprotokoll, Archiv IfZ, MA 151/16.

¹⁰ Kabinettsitzungen vom 21. u. 28. Juli, Archiv IfZ, MA 151/16.

¹¹ Kabinettsitzungen vom 26. und 27. August 1932, Archiv IfZ, MA 151/16.

licht wurde. Im August war es zwischen der Reichsbank und den einzelnen Ressorts (vor allem den Ministerien für Wirtschaft, für Finanzen und für Arbeit) zu Verhandlungen über dieses Wirtschaftsprogramm gekommen. Es hatte bisher eine eigene Alternative zu den verschiedenen in der Öffentlichkeit diskutierten Arbeitsbeschaffungsplänen gefehlt. Papen mußte einen Beitrag zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Verhältnisse leisten, wollte er nicht den – oberflächlichen – Vorwurf gelten lassen, er lasse die gleiche wirtschaftspolitische Inaktivität wie sein Vorgänger Brüning erkennen. An Vorstellungen, Anregungen und Plänen fehlte es im Sommer 1932 nicht, von denen sich die Regierung inspirieren lassen konnte¹².

Am 28. August verkündete Papen auf einer Versammlung des Westfälischen Bauernvereins in Münster das neue Wirtschaftsprogramm der Reichsregierung¹³, das in Verordnungen am 4. und 5. September seinen Niederschlag fand¹⁴. Wichtigster Punkt des Papen-Planes war die Ausweitung der volkswirtschaftlich wirksamen Nachfrage mit Hilfe sogenannter Steuergutscheine. Für alle zwischen dem 1. Oktober 1933 fälligen und von den Steuerpflichtigen tatsächlich gezahlten Umsatz-, Real- und Beförderungssteuern sollten vom Reich an die Steuerzahler Gutscheine ausgegeben werden, mit denen künftig Steuern, die zwischen 1934 und 1938 fällig werden würden, beglichen werden konnten. Das bedeutete Erlaß künftiger Steuern und machte in der Zwischenzeit möglich, Kredite in Höhe von etwa 1,5 Milliarden Mark zu vergeben. Dieses Kreditvolumen wurde noch um weitere 700 Millionen aufgestockt, indem für zusätzliche Beschäftigung von Arbeitnehmern den Unternehmern ebenfalls Steuergutscheine gegeben werden sollten. Mit Hilfe dieses Programms hoffte man, 1 bis 2 Millionen Arbeitslose wieder in den Produktionsprozeß einzugliedern. Die Konzeption der Steuergutscheine¹⁵ (wie sie Ende August von Reichsbankpräsident Luther gegen den an diesem Punkt noch zögernden Papen im Kabinett durchgesetzt wurde) entsprach insofern traditionellem Wirtschaftsdenken, als staatliche Hilfe auf die indirekte Unterstützung der privaten Unternehmer beschränkt wurde, also Hilfe zur Selbsthilfe der Wirtschaft sein sollte. Dieser in weiten Kreisen noch dominierende und auch die amtliche Argumentation beherrschende Wirtschaftsliberalismus hatte sich teilweise selbst widerlegt, indem der Staat nunmehr mit einem Milliardenprogramm in die Wirtschaft eingreifen wollte, um jene Selbstheilungskräfte der Wirtschaft zu aktivieren¹⁶. Die Größenordnung der Steuergutscheinaktion sprengte alles bisher von seiten des

¹² Nähere Ausführungen hierzu bei Kroll, a. a. O., S. 408; Grotkopp, a. a. O., S. 87 ff.

¹³ Rede Papens zitiert in Schultheß' 1932, S. 144 ff.

¹⁴ Verordnung des Reichspräsidenten zur Belebung der Wirtschaft vom 4. September 1932, RGBl I (1932), S. 425–432; Verordnung zur Vermehrung und Erhaltung der Arbeitsgelegenheit vom 5. September 1932, RGBl I (1932), S. 433–435.

¹⁵ Nach Luther, a. a. O., S. 291, stammte die Idee der Steuergutscheine vom Vizepräsidenten der Reichsbank, Dreyse.

¹⁶ Typisch für die wirtschaftsliberale Grundlage, die das politisch autoritäre Papen-Regime beherrschte, war das Argument des Finanzministers, der Staat könne erst dann eingreifen, wenn sich die Wirtschaft bereits selbständig erholt und den Tiefpunkt überwunden habe. Hierzu Kabinettsitzungen vom 21. u. 28. 7. 1932, Archiv IfZ, MA 157/16.

Staates Geplante, so daß trotz des traditionellen Denkansatzes mit den September-Verordnungen ein neuer Abschnitt staatlicher Wirtschaftspolitik eingeleitet wurde. Dieser Bruch wurde von den Akteuren im August 1932 nicht bewußt oder nur mit schlechtem Gewissen vollzogen, wies man doch innerhalb des Kabinetts wie gegenüber der Öffentlichkeit immer wieder darauf hin, daß sich diese Maßnahmen im Rahmen des Herkömmlichen bewegen würden.

Obwohl unmittelbare Eingriffe des Staates vermieden werden sollten, enthielt der Papen-Plan bereits ein Programm für öffentliche Arbeiten, das über direkte Staatsaufträge die Arbeitslosigkeit mindern sollte. Insgesamt überwog jedoch die indirekte Förderung der Wirtschaft, da man dabei in der Illusion verharren konnte, daß hiermit nur eine Belastung zukünftiger Etats zugunsten der Gegenwart erfolge und somit die Aktion sich noch im Rahmen einer „ordnungsgemäßen“ Finanzpolitik bewege. Bei direkten Staatshilfen, die bei gegebener Haushaltslage nur über Kredite der Reichsbank finanziert werden konnten, waren derart beruhigende Argumente nicht mehr möglich. Trotz verschiedener Modalitäten liefen beide Methoden auf zusätzliche Kreditschöpfung hinaus und das Risiko einer inflationären Entwicklung war bei dem einen Weg ebenso groß oder gering wie beim anderen. Diese grundsätzliche Gleichheit der ökonomischen Folgen wurde von der Regierung wie den beteiligten Wirtschaftskreisen nicht klar gesehen, so daß Pläne für direkte Arbeitsbeschaffung, wie sie von den Gewerkschaften oder dem Präsidenten des deutschen Landgemeindetages, Dr. Gereke, vertreten wurden, auf heftigen Widerstand der Unternehmerschaft stießen. Dabei war für große Bereiche der Privatwirtschaft der Grund für die Agitation weniger die Furcht vor einer Inflation – dieses Argument wurde vor allem der Bevölkerung gegenüber verwendet – als vielmehr der Wunsch, unmittelbar von den indirekten Staatshilfen in Form der Steuerermäßigungen zu profitieren. Hieran wird deutlich, daß zumindest zum Teil der Papensche „Wirtschaftsliberalismus“ nur als eine Folge seiner interessengebundenen Politik zugunsten der Unternehmer einzuschätzen ist.

Dr. Gereke hatte im Sommer 1932 einen großen Plan zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit vorgelegt, in dem den Kommunen eine wichtige Funktion zur Vergabe öffentlicher Aufträge eingeräumt worden war¹⁷. Dank seiner vielfältigen Beziehungen zu den verschiedensten politischen Richtungen und zur staatlichen Verwaltung wie zu Verbänden war Gereke im Laufe der Krise einer der wichtigsten Figuren im Kampf um wirtschaftspolitische Neuorientierung geworden. Obwohl die Regierung die Gereke-Pläne ablehnte, sah sie sich doch genötigt, mit Gereke

¹⁷ Nach eigenen Angaben war der geistige Vater des sog. Gereke-Planes der frühere 1. Adjutant beim Chef des Kriegsamts und spätere Referent im Reichswehrministerium für Fragen der wirtschaftlichen Mobilmachung, Walter von Etzdorf, zusammen mit Dr. O. Dikkel und Dr. Ludwig Herpel, die einen Arbeitskreis über Fragen der wirtschaftlichen Neuordnung leiteten. Nach geglückter Gründung einer Ausgleichskasse in Rendsburg, deren Funktion in der Ausgabe eines notgeldähnlichen Kreditpapiers auf genossenschaftlicher Grundlage bestand, wandte sich der Arbeitskreis an Gereke, der die Anregung für ein Arbeitsbeschaffungsprogramm positiv aufnahm. Siehe Walther von Etzdorf, Beiträge zu Thilo Vogel-sang, Reichswehr, Staat und NSDAP, vom 26. 12. 1963, Zeugenschrifttum IfZ.

in eine Diskussion über ein Arbeitsbeschaffungsprogramm einzutreten. Die Verhandlungen scheiterten im September und von den Forderungen Gerekes nach großzügiger Erweiterung des volkswirtschaftlichen Kreditvolumens blieb zunächst nur ein kleines Beschaffungsprogramm von 167 Mill. Mark übrig.

Das Wirtschaftsprogramm Papens konnte wegen seiner Ausrichtung auf indirekte Stützungsmaßnahmen keine alsbaldige Wirkung haben. Politisch bedeutete es zudem eine weitere Isolierung der Regierung, da Gewerkschaften und Linksparteien schärfste Frontstellung bezogen. Papen wurde vorgeworfen, er betreibe einen „Ankurbelungsversuch der Wirtschaft auf Kosten der Arbeitnehmer“¹⁸. Anlaß dafür war vor allem die Verordnung vom 5. 9. 1932, in der festgelegt worden war, daß ein Unternehmer bei Mehrbeschäftigung von Arbeitnehmern die tariflich fixierten Lohnsätze bis zu 50% unterschreiten durfte; eine ähnliche Regelung galt für den Fall, daß der Unternehmer aufgrund der tarifvertraglichen Verpflichtungen die Existenz seines Betriebes gefährdet glaubte. Die Arbeitnehmerschaft sah hierin in erster Linie die „sozialreaktionäre“, unternehmerfreundliche Haltung der Regierung und weniger die damit gekoppelten Maßnahmen zur Verringerung der Arbeitslosigkeit. Von Anfang an fehlte damit in großen Teilen der Bevölkerung jene Vertrauensgrundlage, die Voraussetzung für die erfolgreiche Durchführung des Papen-Planes gewesen wäre. Es war deshalb nur folgerichtig, daß die Regierung Schleicher am 14. Dezember diese besonders umstrittene Verordnung wieder aufhob, um ihre Politik der Arbeiterschaft gegenüber glaubhafter zu machen. Das konnte sie um so leichter tun, da die Verordnungen vom 4. und 5. 9. ein Fehlschlag waren: Statt der erhofften Verringerung der Arbeitslosigkeit um 1,75 Millionen (dem Maximalwert, falls das Steuergutschein-Volumen für zusätzliche Beschäftigung in Höhe von 700 Mill. voll ausgeschöpft worden wäre) waren beinahe 3 Monate nach Verkündung des Papen-Planes erst 75 000 Arbeiter (aufgrund der Verordnung vom 5. 9.) neu eingestellt worden¹⁹. Schon im Oktober war die Konzeption als verfehlt erkannt worden; aus Prestige Gründen glaubte die Regierung Papen jedoch, diesen Teil des Wirtschaftsplanes aufrechterhalten zu müssen.

Das Programm unmittelbarer Arbeitsbeschaffung in Form öffentlicher Aufträge sah unter Papen insgesamt 302 Mill. RM vor. 135 Mill. waren bereits im Juli beschlossen worden (nachdem schon unter Brüning die Reichsbank ihre Bereitschaft hierfür erklärt hatte), 167 Mill. wurden im Anschluß an die September-Verordnungen bereitgestellt; diese Mittel wurden folgendermaßen verwendet²⁰:

- (1) 50 Mill. RM für Arbeiten an den Reichswasserstraßen
- (2) 102 „ „ „ Straßenbau

¹⁸ So der Delegiertenkongreß der christlichen Gewerkschaften am 18./19. 9. 1932 in Düsseldorf, Schultheß' 1932, S. 165.

¹⁹ Angaben von Arbeitsminister Schäffer auf der Sitzung des Reichskabinetts am 17. 11. 1932, Archiv IFZ, MA 151/17.

²⁰ Zu Einzelheiten siehe vertrauliche Denkschrift des Reichsministers der Finanzen aus dem Jahre 1937, „Die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der Reichsregierung 1932 bis 1935“. Bundesarchiv Bestand R 2/13716 (Reichsfinanzministerium). (Künftig zitiert als „Denkschrift RFM“.)

- (3) 51 Mill. RM für landwirtschaftliche Bodenverbesserung
- (4) 52 „ „ „ Tiefbauarbeiten verschiedener Art
- (5) 20 „ „ „ vorstädtische Kleinsiedlung
- (6) 10 „ „ „ landwirtschaftliche Siedlungen
- (7) 12 „ „ „ Abwracken von überaltertem Schiffsraum
- (8) 5 „ „ „ Bau von Schiffsdampfern und Heringsloggern

Die Streckung des Programms über einen Zeitraum von mehreren Jahren sowie das relativ geringe Ausmaß des Arbeitsbeschaffungsprogramms verhinderten – ähnlich wie bei der Steuergutscheinaktion – ein baldiges Ergebnis, das zu einer Stabilisierung der innenpolitischen Situation hätte führen können. Den Nutzen aus dem Programm zog erst die Regierung Hitler, der es dann in den Jahren 1933/34 zusammen mit eigenen Maßnahmen politischen Prestigegewinn brachte.

Angesichts ihrer Mißerfolge versuchte die Regierung Papen noch in den letzten Wochen ihrer Amtszeit, die Wirtschaftspolitik zu ändern. Der Fehlschlag bei den Einstellungsprämien wie die ständig anwachsende Front der innenpolitischen Gegner, die sich in der Wirtschaftsprogrammatisierung immer stärker um Gereke, damit um den Gedanken größerer direkter Arbeitsbeschaffung durch öffentliche Aufträge sammelte, bewog das Kabinett Papen, erneute Alternativen zum bisher verfolgten Kurs zu diskutieren. Papen mußte damit rechnen, daß sich auf der Linie des Gereke-Planes sowohl die Nationalsozialisten um Straßer wie Teile der Gewerkschaften und der Sozialdemokratie treffen würden²¹; er selbst hatte nur noch die Großindustrie hinter sich und selbst hier mehrten sich Stimmen, die für Staatsaufträge erweiterten Umfangs plädierten. Anfang November wurde im Kabinett vom Finanzminister ein größeres Arbeitsbeschaffungsprogramm vorgelegt, das zum Teil die Ideen Gerekes aufgenommen hatte: Mit zunächst 600 Mill. RM (der Höhe des späteren Gerekeschen Sofortprogramms) sollte von den Kommunen als Auftraggebern Beschäftigung für 400 000 Menschen geschaffen werden. Während Gereke die volle Vorfinanzierung durch das Reich forderte, da er passive Resistenz der Reichsbank befürchtete, befürwortete Schwerin v. Krosigk zur Schonung des Etats eine gleichmäßige Aufteilung des Betrages auf Gemeinden, Reich (Wechselziehung bei der Reichsbank) und Steuergutscheine. Das Kabinett war letztlich also nicht bereit, konsequent den Weg der Arbeitsbeschaffung zu beschreiten. Das Programm wurde vielmehr wegen der Unklarheiten der Finanzierung vertagt, da bei der katastrophalen Finanzlage der Gemeinden an einen Beitrag der Kommunen nicht gedacht werden konnte.

Diese Widersprüchlichkeit – einerseits die Einsicht, daß größere direkte Arbeits-

²¹ Walther von Etzdorf (siehe Anm. 17) stellte die Verbindung des Gereke-Kreises mit dem Reichsbanner, dem Stahlhelm, den freien Gewerkschaften und Teilen der NSDAP um Gregor Straßer her. Verbindungsmann zur NSDAP wurde der Mitarbeiter der Wirtschaftspolitischen Abteilung der NSDAP und frühere Generalstabsoffizier Cordemann. Ziel der sogenannten „Querfront“ war einmal die verstärkte Propagierung des Gereke-Planes, zum anderen die Vorbereitung eines Schleicher-Straßer-Kabinetts. Siehe die Stellungnahmen von Etzdorfs und Cordemanns zu Thilo Vogelsang, Reichswehr, Staat und NSDAP, Zeugenschrifttum IfZ.

beschaffung unvermeidlich war²², andererseits die Furcht vor den Konsequenzen dieses Schrittes – blieb typisch für das Kabinett Papen kurz vor seiner Demission. Man wollte Teile des Gereke-Planes ohne Gereke ebenso wie Arbeitsbeschaffung ohne Verschuldung des Reiches und konnte sich nicht einmal innerhalb des Kabinetts auf eine gemeinsame Linie einigen. Agierte von Krosigk vor allem gegen die Person und die Kreditpläne Gerekes, so sprach sich der Reichskommissar für Preußen und spätere Innenminister Bracht sogar gegen jede Ausweitung der Arbeitsbeschaffung aus. Zwischen den Fronten hin- und hergerissen, sah sich Papen auch noch unter dem Druck Hindenburgs, der mit seinem Rücktritt vom Posten des Reichspräsidenten gedroht hatte, falls die Regierung nicht endlich erfolgreich in der Schaffung von „Arbeit und Brot“ sei; das hieß, „wenn es nicht gelänge, neue Ideen (bei der Arbeitsbeschaffung) zu verwirklichen“²³. Wie man den Schritt Hindenburgs auch interpretieren mag, so stellt er doch ein wichtiges Indiz für ein Umdenken der amtlichen Wirtschaftspolitik im Sinne stärkerer Hinwendung zu direkten Staatshilfen dar. In der kurzen Frist, die dem Kabinett Papen nach den Reichstagswahlen im November 1932 noch verblieb, sollte es aber nicht mehr zu einem neuen Papen-Programm kommen.

Obwohl eine Neuformulierung der Wirtschaftspolitik noch von Papen versucht wurde, bedeutete erst der Übergang von Papen zu Schleicher einen Wandel in der Konzeption. Darüber konnten auch die Ausführungen im Regierungsprogramm Schleichers nicht hinwegtäuschen, wonach das Wirtschaftsprogramm der Regierung Papen „in seinen wesentlichen Teilen“ auch dem jetzigen Kabinett als Basis dienen würde. In derselben Erklärung setzte Schleicher neue Akzente, indem er der Politik der Arbeitsbeschaffung absolute Priorität einräumte: „Unser Regierungsprogramm besteht aus einem einzigen Punkt: Arbeit schaffen“²⁴. Nachdrücklich sprach er sich für neue Wege der Wirtschaftspolitik aus, auch wenn sie nicht voll den Gesetzen der Wirtschaft – er meinte damit die Doktrin von der Nichtintervention des Staates – entsprechen würde.

¶ Schleichers Wille zu einer aktiveren Politik fand seinen wichtigsten institutionellen Ausdruck in der Bestellung eines Reichskommissars für Arbeitsbeschaffung, dem als oberster Reichsbehörde die „einheitliche und beschleunigte Durchführung aller Maßnahmen“ auf diesem Gebiete obliegen sollte²⁵. Zum Reichskommissar

²² Schon am 10. 8. 1932 meinte Schwerin von Krosigk, daß das Schicksal jeder Regierung davon abhänge, ab sie 2 Mill. Arbeitslose wieder in Arbeit bringe. Protokoll der Ministerbesprechung vom 10. 8. 1932, Archiv IfZ MA 151/16.

²³ Hierzu Sitzung des Reichskabinetts vom 18. 11. 1932, Archiv IfZ, MA 151/17. Möglicherweise geht diese Stellungnahme Hindenburgs auf eine Intervention Gerekes zurück, der noch aus der Zeit des Präsidentenwahlkampfes gute Verbindungen zu Hindenburg besaß (Hinweis von Etzdorfs an den Verfasser vom September 1966). Hindenburg wollte damit kaum Papen bloßstellen, sondern ihm möglicherweise den Rücken für die Umorientierung der Wirtschaftspolitik gegenüber seinen sehr konservativen Kabinettskollegen stärken.

²⁴ Rede Schleichers im Rundfunk am 15. 12. 1932, zitiert nach: Schultheß' 1932, S. 223 ff.

²⁵ Verordnung des Reichspräsidenten über Maßnahmen zur Förderung der Arbeitsbeschaffung und der ländlichen Siedlung, vom 15. Dezember 1932. RGBl I (1932), S. 543 f.

wurde schon am 5. Dezember Dr. Gereke ernannt. Aufgrund seiner Pläne bedeutete das einen Ruck nach links; der neue Reichskommissar für Arbeitsbeschaffung konnte sogar mit der Duldung der Gewerkschaften rechnen²⁶. Die bisherige Unterstützung des Regierungsprogramms durch die Industrie ging damit jedoch verloren. Der Reichsverband der Industrie hatte sich schon im August, bei Vorlage des Gereke-Planes, gegen ein derartiges Programm gestellt²⁷. Nach der Errichtung des Reichskommissariats warnte Krupp als Vorsitzender des industriellen Spitzenverbandes erneut vor einer Wirtschaftspolitik, deren Mittel er als „kredit- und währungspolitische Experimente“ abqualifizierte; gleichzeitig versuchte er, die neue Regierung auf das Papensche Programm festzulegen, das mit seiner steuerlichen Entlastung wesentlich den Großunternehmen zugute gekommen war. Die gesellschaftliche Grundlage des neuen Kabinetts war damit bedrohlich unsicher geworden: Die Industrie stand in Opposition, mit der Landwirtschaft kam es bald zu schweren Konflikten und die Gewerkschaften konnten aus politischen Gründen jederzeit die stillschweigende Unterstützung der Schleicherschen Wirtschaftspolitik zurücknehmen.

Hauptaufgabe des neuernannten Reichskommissars war die Erarbeitung, Vorbereitung und Einleitung des sogenannten Sofortprogramms. Als Sofortprogramm wurde jener Teil des Arbeitsbeschaffungsplanes bezeichnet, der über öffentliche Aufträge verwirklicht werden sollte. Bereits am 19. 12. 1932 legte Gereke dem Kabinettsausschuß für Arbeitsbeschaffung, der am selben Tag zu seiner konstituierenden Sitzung zusammentrat²⁸, ein Programm in Höhe von 600 Mill. RM vor, dessen Träger Reich, Länder, Gemeinden und sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts sein sollten. Gereke betrachtete das Programm als einen ersten Schritt, dem weitere folgen sollten. Um den notwendigen Kreditpielraum für direkte Arbeitsbeschaffung zu schaffen, plädierte er für die Abschaffung der Einstellungsprämien in der noch unter Papen beschlossenen Höhe von 700 Mill. RM. Damit fand er sich innerhalb des Kabinettsausschusses jedoch isoliert, da man die Bereitschaft der Reichsbank bezweifelte, über den Betrag des Sofortprogramms hinaus Mittel für staatliche Direktmaßnahmen zur Verfügung zu stellen. Verhandlungen mit der Reichsbank, die zwei Tage später stattfanden, bestätigten diesen Pessimismus. Luther fand sich zunächst nur zur Finanzierung eines Programms von höchstens 500 Mill. RM bereit. Entgegen den Wünschen und Plänen Gerekes

²⁶ Am 28. 11. 1932 hatte Schleicher mit Leipart, dem Vorsitzenden des ADGB, konferiert, der ihm die Forderungen der Gewerkschaften unterbreitet hatte, so u. a. die Verwendung der Einstellungsprämien für Staatsaufträge und Außerkraftsetzung der VO vom 5. 9. 1932. Diese Forderungen wurden Teil des Schleicherschen Wirtschaftsprogramms. Siehe hierzu Schulteheß 1932, S. 214.

²⁷ Siehe Cuno Horkenbach (Hg.), *Das Deutsche Reich von 1918 bis heute*, Jg. 1932, Berlin 1935, S. 289.

²⁸ Mitglieder waren der Reichskanzler, der Finanzminister (Schwerin v. Krosigk), der Wirtschaftsminister (Warmbold), der Arbeitsminister (Syrup) und der Minister ohne Geschäftsbereich Popitz. Siehe Sitzung des Ausschusses für Arbeitsbeschaffung vom 19. 12. 1932, Bundesarchiv R 43 II/540.

lehnte er weitere Zusagen ab. In dieser restriktiven Haltung wurde er von Krosigk und Warmbold, den für die Finanzen und die Wirtschaft verantwortlichen Ressortministern, unterstützt. Die weitreichenden Pläne Gerekes waren damit bereits wenige Wochen nach der Errichtung des Reichskommissariats wieder auf Größenordnungen reduziert, mit denen ebensowenig wie mit dem Papenprogramm an eine durchgreifende Bekämpfung der Wirtschaftskrise gedacht werden konnte²⁹. Luther hatte sich wieder auf jene konservative Position zurückgezogen, die er unter Papen eingenommen hatte, obwohl er sich Anfang Dezember in einer Rede in München³⁰ für ein großzügiges Programm ausgesprochen hatte. Aufgrund dieser Haltung Luthers fand die Reichsregierung sich deshalb mit 500 Mill. RM ab. Bis zur Verwirklichung dieses gekürzten Planes sollten weitere Wochen vergehen, so daß vom Schwung der ersten Dezembertage bald nichts mehr zu verspüren war.

Ihren Niederschlag fanden die Diskussionen der Reichsregierung und die Pläne des Reichskommissars in drei Verordnungen vom 6., 26. und 28. Januar 1933³¹. In der Verordnung vom 6. Januar wurden die allgemeinen Grundsätze für die praktische Durchführung der Arbeitsbeschaffung formuliert: den Trägern der Arbeitsbeschaffung sollten von der Deutschen Gesellschaft für öffentliche Arbeiten bzw. der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt Darlehen mit einer Laufzeit bis zu 25 Jahren zu günstigen Tilgungsbedingungen gewährt werden, soweit die vorgesehenen Arbeitsprojekte die folgenden Bedingungen erfüllten: (1) sie mußten für die Volkswirtschaft wertvoll sein, (2) möglichst im Laufe des Jahres 1933 beendet sein, (3) vor allem schon vorhandene Anlagen vollenden oder instandsetzen und (4) „die durch den Kapitalaufwand entstehenden Zukunftslasten rechtfertigen“. Insbesondere die Bedingungen (1) und (4) waren letztlich nichtssagend und unverbindlich, da es kein objektives und brauchbares Kriterium für „volkswirtschaftlich wertvoll“ oder „wirtschaftlich gerechtfertigt“ gab. Im Grunde war jeder staatliche Auftrag angesichts von sechs Millionen Arbeitslosen sinnvoll, da hierdurch die volkswirtschaftliche Nachfrage ausgeweitet und über Sekundäreffekte zusätzlich Beschäftigungslose in den Arbeitsprozeß eingegliedert wurden³². Unmittelbar vor

²⁹ Sitzung des Arbeitsbeschaffungs-Ausschusses vom 21. 12. 1932, ebenda.

³⁰ Zur Rede Luthers in München am 3. 12. 1932 siehe Cuno Horkenbach, *Das Deutsche Reich von 1918 bis heute*, Jg. 1932, Berlin 1933, S. 410. – Die Ausführungen wurden zum Teil von Luther wieder dementiert, als Gereke die Bereitschaft Luthers zur Finanzierung der Arbeitsbeschaffung sondierte. Hierzu Sitzung des Arbeitsbeschaffungsausschusses vom 21. 12. 1932, Bundesarchiv R 243 II/540. – In seinen Memoiren motiviert Luther seine Haltung damit, daß die Regierung Papen trotz der außerordentlichen Kreditzusagen der Reichsbank kaum Aktivität entwickelt habe, so daß eine höhere Summe nicht sinnvoll gewesen wäre. Hierzu Hans Luther, a. a. O., S. 295ff.

³¹ Durchführungsbestimmungen zur Arbeitsbeschaffung, vom 6. Januar 1933, RGBl I (1933), S. 11ff.; Verordnung zur Durchführung der Arbeitsbeschaffung, vom 26. Januar 1933, RGBl I (1933), S. 31f.; Verordnung des Reichspräsidenten über finanzielle Maßnahmen auf dem Gebiet der Arbeitsbeschaffung, vom 28. Januar 1933, RGBl I (1933), S. 31.

³² Das gilt kurzfristig. 1933 waren genügend freie Kapazitäten vorhanden, so daß das Hauptproblem in deren Nutzung bestand. Auf lange Sicht sind Aufwendungen für „produktive

Demission der Regierung Schleicher wurde in der Verordnung vom 28. Januar 1933 – der letzten vom Kabinett Schleicher verabschiedeten – das Gesamtvolumen dieses Sofortprogramms amtlich auf 500 Mill. RM festgelegt. Das Reich konnte danach Sicherheiten für die zu vergebenden Kredite bis zu dieser Höhe übernehmen, als deren Grundlage Steuergutscheine dienen sollten. Die Papen-Konzeption der Steuergutscheine fand damit eine neue Verwendung; sie wurde mit der direkten Arbeitsbeschaffung verbunden. Die Durchführung des Programms sollte im wesentlichen dezentral erfolgen, d. h., 80% der Mittel sollten von Ländern und Kommunen verteilt werden, 20% (100 Mill. RM) zentral durch das Reich.

Zugleich wurden schon in dieser Vorbereitungsphase neue Techniken entwickelt, die das Modell für die Finanzierungspraxis in der nationalsozialistischen Zeit abgeben sollten: Mit Hilfe der Vorfinanzierung durch die Reichsbank blieb es dem Reich erspart, die Mittel sofort mit Bewilligung der Projekte aus dem Haushalt bereitzustellen. Unter Zwischenschaltung staatlicher Kreditanstalten (Deutsche Gesellschaft für öffentliche Arbeit, Rentenbank-Kreditanstalt) wurde das Instrument der bei der Reichsbank diskontfähigen Wechsel geschaffen, die mehrfach verlängert werden konnten. Damit war ein langfristig wirksames, „geräuschlos“ funktionierendes Kreditpapier geschaffen, das als Vorbild für die Finanzierungspraktiken unter Schacht dienen konnte. Der spätere Arbeitsbeschaffungswechsel des Jahres 1933 unterschied sich im Prinzip nicht von den noch unter Schleicher geschaffenen öffentlichen Wechseln³³. Die Regierung Hitler brauchte sich der bereitgestellten Instrumente später nur noch zu bedienen, um das „Wirtschaftswunder“ von 1933 zu inaugurieren. Schleicher hatte hierfür keine Zeit, da er drei Tage nach Verabschiedung der letzten Verordnung zur Arbeitsbeschaffung als Reichskanzler zurücktreten mußte. Die vorbereiteten Maßnahmen zur Wirtschaftspolitik konnten ebenso wie der Papen-Plan erst unter Hitler zur Geltung kommen.

Überblickt man den gesamten Zeitraum der Regierungen Papen und Schleicher, so wird man ihre Wirtschaftspolitik, soweit sie Lösungen für das dringendste Problem jener Monate, die Arbeitslosigkeit, suchten, folgendermaßen zusammenfassen können: Papen vertrat auf wirtschaftlichem Gebiet noch die traditionellen Ideen des Wirtschaftsliberalismus, der die Überwindung einer wirtschaftlichen Krise wesentlich nur durch die Privatwirtschaft selbst für möglich hielt und dem Staat eine bloß indirekte Rolle zubilligte. Soweit Papen wirtschaftspolitisch aktiv wurde, versuchte er, staatliche Aktivität auf Hilfe zur Selbsthilfe der Privatwirtschaft zu begrenzen, um den Mechanismus der Marktwirtschaft wieder seine „Selbstheilungskräfte“ entfalten zu lassen. Aus dieser Ideenwelt heraus stammte sein Wirtschaftsprogramm, in dem aktive, direkte Krisenbekämpfung durch den Staat nur eine untergeordnete Rolle spielte. Darüber hinausgehende Intervention betrachtete er als „künstlich“, als Maßnahme, die letztlich keinen Effekt erzielen könne. Die Wirtschaft könne sich nur aus eigener Kraft wieder erholen – dieser ideologische

Zwecke“ wirtschaftlich sinnvoller, da allein sie – etwa im Gegensatz zu Rüstungsausgaben – eine künftige Ausweitung der Konsummöglichkeiten bedeuten.

³³ Hierzu Denkschrift RFM, a. a. O., S. 29 ff.; Hinweise auch bei Kroll, a. a. O., S. 419.

Lehrsatz aus einer Zeit, in der das Wirtschaftssystem auf Krisen tatsächlich noch beweglicher reagieren konnte, wurde zur Maxime seiner Wirtschaftspolitik. Diese seine Wirtschaftsideen entsprachen dabei ganz der sozialen Interessenlage der industriellen Großunternehmer, die zu diesem Zeitpunkt glaubten, mit Hilfe einer „antietatistischen“ Position am besten durch die Jahre der Krise zu kommen. Das hinderte sie jedoch nicht, auf Stützungen indirekter Art bei Papen zu drängen. Papens Wirtschaftsliberalismus – so überzeugt er und viele seiner Minister davon auch sein mochten –, erfüllte damit letztlich die Funktion, die Motivation für seine innenpolitische Zusammenarbeit mit der Großwirtschaft abzugeben. Das zeigt sich daran, daß die Regierung Papen das von ihr verfolgte Konzept der Hilfe zur Selbsthilfe im Interesse der Unternehmer sehr großzügig interpretierte, indem sie ein Milliardenprogramm für diese indirekte Hilfe bereitstellte.

Die Arbeitsbeschaffungspolitik Schleichers weist demgegenüber einen neuen Ansatz auf. Schleichers Einstellung war sehr viel weniger von einer bestimmten Doktrin geprägt als jene Papens oder Schwerin v. Krosigks und anderer Minister. Mochte es die größere Planungsfreudigkeit des Generals sein – für den das Denken in Planungsschemata selbstverständlicher war als für den ideologisch stärker gebundenen Politiker – oder war es auch nur der Versuch, über ein neues Konzept seine innenpolitische Basis zu verbreitern; tatsächlich bewies Schleicher in seinen offiziellen Äußerungen wie in der Berufung Gerekes, daß er die Absicht hatte, in großem Umfang den Kampf gegen die Arbeitslosigkeit aufzunehmen. Es ist jedoch bei diesem Ansatz geblieben, da auf seiten Luthers und der verantwortlichen Ressortminister nicht die Bereitschaft vorhanden war, den Weg Gerekes mitzugehen. Zwar wurde mit dem Sofortprogramm der Schwerpunkt auf die unmittelbare Staatsaktivität verlagert; doch das Programm selbst hatte dem Umfang wie seinem Inhalt nach alle Merkmale einer Kompromißlösung an sich. Ein praktisches Ergebnis war beim Sturz Schleichers noch nicht vorhanden. Dafür war der Prozeß der Willensbildung im Kabinett zu langwierig und die Frist zu kurz. Schleicher wie Papen war deshalb gemeinsam, daß sie – jeder von einem verschiedenen Standpunkt her – Teillösungen konzipierten, aber selbst noch keine Erfolge ernten konnten.

II

Das zweite Hauptproblem staatlicher Wirtschaftspolitik während der Krise war neben der Eindämmung der Arbeitslosigkeit die Agrarpolitik. In den Zwanziger- und beginnenden Dreißigerjahren wirkten sich weltweite agrarische Überproduktion und der damit verbundene Preisverfall der Agrarprodukte für die Landwirtschaft kaum weniger verhängnisvoll aus als die Arbeitslosigkeit für die Industriearbeiter. Der erste Weltkrieg hatte in vielen Ländern zu einer Intensivierung der Landwirtschaft geführt, so daß die europäischen Landwirte in verstärktem Maße mit der überseeischen Konkurrenz zu kämpfen hatten. Im Durchschnitt der Jahre 1930 bis 1933 lagen in Deutschland die Erzeugerpreise für Roggen um 23% unter dem Durchschnitt der Jahre 1925/28, bei Weizen um 10%, bei Gerste um 19%.

Ähnliche Preiseinbrüche waren bei den anderen pflanzlichen und tierischen Produkten zu konstatieren, so daß die Erlöse der Landwirtschaft sich laufend verringerten. Die Erzeugerpreise für alle landwirtschaftlichen Erzeugnisse unterschritten 1932 den Stand von 1925 um 36%, die Verkaufserlöse der deutschen Landwirtschaft betragen im Wirtschaftsjahr 1932/33 nur noch 62% des Jahres 1928/29³⁴. Parallel zum Verfall der Preise stiegen die Schulden der Landwirtschaft und die Zahl der jährlichen Zwangsversteigerungen, deren Höhepunkt 1931 mit einer versteigerten Fläche von 176,7 Tausend ha (davon allein 50,7 Tausend in Ostpreußen und 28 Tausend in Pommern) erreicht war³⁵.

Besonders verhängnisvoll für die Existenz der Weimarer Republik wirkte sich der Umstand aus, daß der „Roggengürtel“ im Nordosten Deutschlands von der Agrarkrise am stärksten betroffen war. Angesichts des großen politischen und gesellschaftlichen Einflusses der ostdeutschen Großgrundbesitzer mußte sich die wirtschaftliche Gefährdung der Landwirtschaft in politische Gefährdung des republikanisch-demokratischen Staates umsetzen. Es war eine Ironie der Geschichte, daß demokratische Regierungen vor 1932 gezwungen waren, auch jene Großagrarier, die aus ihrer Gegnerschaft zur Republik kein Hehl machten, durch hohe Zölle und direkte Subventionen in Form von Osthilfeprogrammen zu stützen. Allein die unmittelbaren Hilfsmaßnahmen hatten bis 1932 etwa 1 Mrd. RM beansprucht; zusammen mit der Sanierung der Genossenschaften und sonstigen Krediten hatten die Regierungen seit Beginn der Krise 2 Mrd. RM für die Osthilfe bereitgestellt³⁶. Mit diesen Maßnahmen hatte 1930/32 die Regierung Brüning indessen weder den Preisverfall von Deutschland fernhalten, noch die von der Staatshilfe profitierenden Landwirte zu politischer Loyalität bewegen können.

Von der nachfolgenden Regierung Papen, speziell von Landwirtschaftsminister Freiherrn von Braun, der bislang schon als Generaldirektor der deutschen Raiffeisen-genossenschaften der Landwirtschaft eng verbunden war, konnte sich die grüne Front noch größere Aktivität in der Lösung ihrer Schwierigkeiten erwarten. Schon bei seinem ersten öffentlichen Auftreten proklamierte der verantwortliche Ressortminister als eines der Ziele staatlicher Agrarpolitik die „Schließung der Preisschere“ durch eine Änderung der „alten Methoden der Handelspolitik“³⁷. Das aber konnte nur heißen: weiteres Abgehen von den Prinzipien des freien weltwirtschaftlichen Austausches und verstärkte Abschließung des Binnenmarktes gegenüber ausländischer Konkurrenz. Damit war die Richtung aufgezeigt, in welcher der Agrarminister

³⁴ Zur Entwicklung der Erzeugerpreise siehe W. G. Hoffmann, *Das Wachstum der deutschen Wirtschaft seit der Mitte des 19. Jahrhunderts*, Berlin-Heidelberg-New York 1965, S. 544ff. Zur Entwicklung der Verkaufserlöse siehe *Statistisches Handbuch von Deutschland 1928–1944*, München 1949, S. 607, und *Konjunkturstatistisches Handbuch 1936* (Inst. f. Konjunkturforschung Berlin), S. 176f.

³⁵ *Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich*, 1932, S. 376.

³⁶ Hierzu die Angaben Brauns in der Kabinettsitzung vom 2. 11. 1932, Archiv IFZ, MA 151/17.

³⁷ Rede Brauns vor dem Deutschen Landwirtschaftsrat am 11. 6. 1932, Schultheß' 1932, S. 106f.

– der sein Amt ganz als den Sachwalter agrarischer Interessen begriff – in den folgenden Monaten tätig werden wollte. Eine einseitige Orientierung der Wirtschaftspolitik an den Interessen der Landwirtschaft war jedoch in den Monaten der Kanzlerschaft Papen und Schleicher nicht möglich, wenn man nicht die gewichtige Unterstützung der deutschen Industrie verlieren wollte. Nur durch den Übergang zu einer Politik, deren Ziel die weitestmögliche Autarkie der deutschen Wirtschaft war, hätte man in vollem Umfang die Wünsche der Großagrarien und der Bauernschaft befriedigen können. Das hätte die Herauslösung der deutschen Industriewirtschaft aus dem weltwirtschaftlichen Verband bedeutet. Dieser Weg war im traditionell exportorientierten Deutschland zunächst nicht gangbar, da die Auslandsnachfrage nicht durch eine zusätzliche Inlandsnachfrage nach Produktion der Industrie kompensiert werden konnte. Erst einige Jahre später – vor allem in der Zeit des Vierjahresplanes seit 1936 – wurde die Autarkisierung der deutschen Wirtschaft verstärkt, ohne je lückenlos zu werden. Papen wie Schleicher versuchten daher einen Mittelweg zu beschreiten, der einerseits den Bauern verstärkten Schutz gegen ausländische Konkurrenz bieten, andererseits die Exportinteressen der deutschen Industrie nicht gefährden sollte. Beide Regierungen waren sich prinzipiell darin einig, daß die Lösung für Deutschlands Wirtschaftsprobleme nicht in einer grundsätzlichen Abkehr vom Weltmarkt zu suchen war, wenn Papen und noch stärker Schleicher auch aus innenpolitischen Gründen zu handelspolitischen Konzessionen an die Landwirtschaft bereit waren.

Eserwies sich als sehr schwierig, die Vorstellungen für einen agrarisch-industriellen Interessenausgleich in die Praxis zu übertragen. An die Stelle des sachlichen Ausgleichs trat die offene Auseinandersetzung, die innerhalb des Kabinetts in den ständig divergierenden Auffassungen des Agrar- und des Wirtschaftsministers zum Ausdruck kam. Wirtschaftsminister Warmbold, vorher Vorstandsmitglied der I.G.-Farben, vertrat dabei nicht weniger nachdrücklich die Wünsche der deutschen Industrie als von Braun jene der Agrarier, so daß die Wirtschaftspolitik, soweit sie beide Sektoren der Wirtschaft betraf, häufig durch Entschlußlosigkeit oder Inkonsistenz gekennzeichnet war. Deutlich wurde dieser Gegensatz der verschiedenen Interessen bei der Außenhandelspolitik. Des weiteren zeigte sich der Konflikt besonders bei zwei speziellen agrarpolitischen Problemen jener Zeit, den Fragen des landwirtschaftlichen Vollstreckungsschutzes und den Agrarschulden in Höhe von etwa 11–12 Mrd. Mark³⁸.

In exemplarischer Form indessen wurde die Widersprüchlichkeit der Wirtschaftspolitik Papen/Schleicher auf dem Gebiet der Einfuhr agrarischer Produkte deutlich. Im Juni 1932 war es wegen des Auslaufens des Handelsabkommens mit den Niederlanden notwendig geworden, in neue Verhandlungen über Agrarimporte einzutreten. Die Niederlande waren im Jahre 1932 nach der Sowjetunion zum größten Abnehmer deutscher Waren geworden und besaßen gegenüber dem Reich eine seit Jahren stark passive Handelsbilanz; sie importierten aus Deutschland etwa

³⁸ Zur Höhe der Schulden siehe Angaben des Landwirtschaftsministers von Braun, Reichskabinettsitzung vom 1. 7. 1932, Archiv IFZ, MA 151/16.

doppelt so viel als sie dorthin ausführten³⁹. Angesichts des weltweiten Ringens um Absatzmärkte besaß Deutschland somit ihnen gegenüber eine besonders schwache Verhandlungsposition. Dennoch stellte sich von Braun gegen jegliche Zugeständnisse, indem er eine einschneidende Begrenzung der Agrarimporte aus Holland, speziell von Butter und anderen Milchprodukten, mit Hilfe der Kontingentierung und prohibitiv wirkender Zollsätzen forderte. Er begründete seine Haltung damit, daß eine Exportsteigerung Utopie wäre und deshalb die Stärkung des Binnenmarktes, vor allem der heimischen Landwirtschaft, wichtiger sei. Hierin wurde er im Kabinett von Meißner im Namen des Reichspräsidenten sowie von Innenminister von Gayl unterstützt, von letzterem mit dem Argument, daß als Kompensation für die infolge der Preissteigerungen betroffenen Arbeiterschaft bestimmte Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen eingeleitet sowie einige Verstaatlichungen innerhalb der Industrie vorgenommen werden sollten⁴⁰. Die Agrarfronde im Reichskabinett konnte sich jedoch nur teilweise durchsetzen, da Papen sowie Warmbold und das Außenministerium für Verhandlungen mit Holland waren, um dem angedrohten Boykott deutscher Industriewaren zuvorzukommen. Als Verhandlungsgrundlage sollte dabei ein von den industriellen und landwirtschaftlichen Spitzenverbänden ausgearbeiteter Kompromiß dienen, in welchem allerdings in einem entscheidenden Punkt, der Höhe des Zollsatzes, keine einheitliche Linie vertreten wurde. Vom Spezialfall des Butterzolls ausgehend versuchte die Landwirtschaft und ihr Minister, allgemein das Prinzip der mengenmäßigen Kontingentierung für alle Agrarimporte durchzusetzen, um die Produktions- und Preisbindungen völlig vom Weltmarkt loszulösen⁴¹.

Im Sommer 1932 vertrat Papen trotz wachsendem Druck der Agrarier noch prinzipiell die Interessen der exportorientierten Industrie. Dabei versuchte er jedoch die Alternative: Industrie oder Landwirtschaft zu umgehen, indem er eine Einigung der beiden Wirtschaftsbereiche auf Kosten eines schwächeren Dritten, der Arbeiterschaft, vorschlug. Für Konzessionen der Industrie im Bereich der Handels- und Zollpolitik sollte ihr Entschädigung über Senkung der Löhne (wie sie in den September-Verordnungen zur Arbeitsbeschaffung dann realisiert wurde) gewährt werden⁴². Unter der Drohung Brauns, daß von der Einführung des Kontingentprinzips die Existenz des Kabinetts abhängen würde und die Nationalsozialisten bei den Reichstagswahlen im November ihren Wahlkampf auf die Frage des Agrarschutzes konzentrieren würden, revidierte Papen im Laufe des September 1932 seine Meinung⁴³. Nachdem zwischen Juni und August 1932 nur geringfügige Schutzmaßnahmen beschlossen worden waren, die gegenüber der Brünningschen Agrarpolitik kaum Änderungen gebracht hatten, begann sich seit Mitte September

³⁹ Statistisches Handbuch von Deutschland 1928–1944, S. 451 ff.

⁴⁰ Sitzung des Reichskabinetts am 1. 7. 1932, Archiv IfZ, MA 151/16.

⁴¹ Sitzungen des Reichskabinetts vom 21. 7. u. 28. 7. 1932, a. a. O.

⁴² So sinngemäß die Ausführungen Papens in der Sitzung des Reichskabinetts am 21. 7. 1932, Archiv IfZ MA 151/16.

⁴³ Siehe Sitzung des Reichskabinetts am 23. 9. 1932, Archiv IfZ MA 151/16.

der Schwerpunkt der Wirtschaftspolitik zur Agrarpolitik zu verlagern. Das Ergebnis war vor allem eine gesetzliche Erschwerung der Zwangsvollstreckung sowie die generell verordnete Senkung der land- und forstwirtschaftlichen Schuldzinsen um 2%⁴⁴. Hinzu kam die partielle Einführung des Kontingente-Systems für einige Produkte, wie Speck, Schmalz und Holz. Eine umfassende Regelung für landwirtschaftliche Veredelungsprodukte wurde jedoch nicht erreicht, da das Ausland bei Bekanntwerden dieser Pläne mit entsprechenden Sanktionen drohte⁴⁵.

Die befürchtete Reaktion des Auslandes wurde von den Gegnern der Kontingentierung dazu benutzt, erneut ihre grundsätzliche Opposition gegen die auf einseitige Berücksichtigung agrarischer Interessen gerichtete Wirtschaftspolitik anzumelden. Mochte Warmbolds Hinweis, daß diese Politik das gesamte Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsregierung lahmlegen würde, auch ein bloß taktisches Argument zur Vertretung der exportindustriellen Interessen sein – tatsächlich war es der Sache nach gerechtfertigt. Die deutsche Landwirtschaft konnte niemals einen Ausgleich für den möglichen Rückgang der Auslandsnachfrage schaffen, so daß eine konsequent betriebene Politik der Autarkisierung das Arbeitslosenproblem noch verschärft hätte. Finanzminister Schwerin von Krosigk fand sich auch nicht bereit, den Getreidestützungsmaßnahmen zuzustimmen, die durch den staatlichen Ankauf von Roggen und Weizen verwirklicht werden sollten. Diese Stützungsaktion hätte 100 Mill. RM erfordert und wäre beinahe vollständig der ostdeutschen Landwirtschaft zugute gekommen⁴⁶. Das Kabinett einigte sich auf eine Garantiermächtigung zur Getreidestützung in Höhe von 37 Mill. RM, nicht zuletzt, um dem eindeutigen Wunsch Hindenburgs nach verstärkter Hilfe für die ostdeutsche Landwirtschaft zu entsprechen⁴⁷. Selbst von Braun war zu diesem Zeitpunkt gegen eine Veröffentlichung der Stützungspläne, da er Gegenreaktionen der süd- und westdeutschen Bauernschaft befürchtete. An diesem Detail wird ein Grundproblem Papenschers Agrarpolitik deutlich: Ein Großteil der vorgesehenen Agrarschutzmaßnahmen – Vollstreckungsschutz, Getreidepolitik, Osthilfe – wirkte sich einseitig zugunsten der ostelbischen Agrarier aus. In der Vertretung der west- und süddeutschen Landwirtschaft, deren materielle Grundlage in viel höherem Maß als im deutschen Osten die Veredelungswirtschaft darstellte, zeigte sich die Reichsregie-

⁴⁴ Verordnung des Reichspräsidenten über die Zinserleichterung für den landwirtschaftlichen Realkredit, vom 27. September 1932, RGBl I, 1932, S. 480–482; Verordnung des Reichspräsidenten über landwirtschaftliches Vermittlungsverfahren, Vollstreckungsschutz und Pächterschutz, vom 27. September 1932, RGBl I, 1932, S. 473–480.

⁴⁵ Hierzu Bericht von Schwerin v. Krosigk in der Ministerbesprechung am 2. 11. 1932, Archiv IfZ MA 151/16.

⁴⁶ Geplant war vom Ernährungsministerium der Ankauf von 600 000 t Getreide zum Preis von 160 Mark/t im Osten und der Weiterverkauf des Getreides an westdeutsche Viehzüchter und Veredelungsproduzenten zum Preis von 132–140 Mark/t. Hierzu Ministerbesprechung v. 2. 11. 1932, Archiv IfZ MA 151/17.

⁴⁷ Bei Hindenburg hatten Ende Oktober Interventionen zur Ablösung der Kontingentgegner (Warmbold, Schwerin v. Krosigk) stattgefunden. Siehe Th. Vogelsang, Reichswehr, Staat und NSDAP, a. a. O., S. 310f.

rung wie auch der immer wieder intervenierende Reichspräsident weniger interessiert. Das sollte in den bald folgenden Auseinandersetzungen der Regierung Schleicher mit dem Reichslandbund wichtig werden.

Unter Schleicher schien sich an der bisher verfolgten Agrarpolitik nur wenig zu ändern. Der neue Kanzler versuchte jedoch immerhin, die beiden bisher wichtigsten Gegenspieler, Warmbold und von Braun, auf mittlerer Linie zu einem Stillhalteabkommen zu verpflichten, um das Kabinett zu stabilisieren⁴⁸. Schleicher versuchte ferner, der weiteren Auseinandersetzung um die mengenmäßige Festlegung der Agrareinfuhren durch Absprachen mit Vertretern der landwirtschaftlichen Interessenverbände, insbesondere des Reichslandbundes auszuweichen. Man konnte sich darauf einigen, die Kontingentierungspolitik nicht mehr zum einzigen Kriterium agrarfreundlichen Verhaltens zu machen, sondern mit Rücksicht auf die Handelsvertragsgespräche die Kontingente durch autonome Zölle (d. h. ohne vertragliche Abmachung mit dem Ausland festgelegte Zollsätze) zu ersetzen⁴⁹. Dafür mußte Schleicher weitere Zugeständnisse an die Agrarier machen, einmal auf dem Gebiet des Vollstreckungsschutzes, zum anderen beim sogenannten Butterbeimischungszwang. Letzterer bedeutete die gesetzliche Pflicht für die deutschen Margarineproduzenten, auf Anordnung der Reichsregierung zu einem gewissen Prozentsatz tierische Fette beizumischen. Eine derartige Maßnahme – die auf Wunsch der Landwirtschaft am 23. 12. 1932 Gesetz wurde⁵⁰ – sollte die Position der deutschen Veredelungslandwirtschaft (Schleswig-Holstein, Niedersachsen) verbessern. Die materielle Existenz der deutschen Bauern hing in einem überragenden Umfang vom gesicherten Absatz von Milch bzw. Milchprodukten wie Butter ab; ein Fünftel (in späteren Jahren sogar ein Viertel) aller Erlöse stammten hieraus. Dem Gesetz kam also eine beträchtlich höhere Bedeutung als vielen anderen Stützungsmaßnahmen zu, da es bei entsprechender Verwendung ein wichtiger Hebel zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Einkommen sein konnte⁵¹. Da es aber zunächst nur den Rahmen für den Zwang zur Beimischung von Butter schuf, war es für die Landwirtschaft wie im umgekehrten Sinn auch für die betroffene Industrie entscheidend, in welcher Weise die Bestimmungen konkretisiert wurden.

Neben autonomen Zöllen und Butterbeimischung hatte die Führung des Reichslandbundes eine Verstärkung des Schutzes vor Zwangsvollstreckung verlangt. Hier war Schleicher nicht bereit, über den bereits gegebenen Schutz hinaus weitere Maßnahmen zu ergreifen, da er befürchtete, daß ein Totalschutz große Erbitterung in

⁴⁸ Hierzu Schleichers Bemerkung in seiner programmatischen Rundfunkrede vom 15. 12. 1932, er habe die beiden Minister in eine Konklave geschlossen, „um die richtige Mittellinie“ zu finden. Schultheß 1932, S. 225.

⁴⁹ Zu den Verhandlungen Schleichers mit dem Landbund siehe die Ausführungen Schleichers bei der Besprechung Hindenburgs mit Vertretern des Reichslandbundes am 11. Januar 1933, Bundesarchiv R 43 II/192.

⁵⁰ Verordnung des Reichspräsidenten zur Förderung der Verwendung tierischer Fette und inländischer Futtermittel, vom 23. Dezember 1932, RGBl I (1932), S. 575 f.

⁵¹ Zur Aufgliederung der landwirtschaftlichen Verkaufserlöse siehe Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1941/42, S. 615.

jenen Wirtschaftsbereichen auslösen würde, deren Forderungen an die Landwirtschaft damit endgültig einfrieren würden. Trotz des Zögerns der Regierung Schleicher beim Vollstreckungsschutz wird an den anderen Zugeständnissen immerhin deutlich, daß das „Stillhalteabkommen“ zwischen von Braun und Warmbold zunächst zu Lasten Warmbolds und der industriellen Forderungen gegangen war. Es wäre aber falsch, Schleicher als Erfüllungsgehilfen der Agrarinteressen des deutschen Ostens zu sehen, also jener Interessen, die insbesondere vom Deutschen Landbund unter Graf Kalkreuth vertreten wurden. Seine geplanten Maßnahmen mußten sich vielmehr in relativ höherem Maße zugunsten der nichtostdeutschen Veredelungslandwirtschaft auswirken, die in ihrer mittelbäuerlichen Struktur wohl besser seiner Vorstellung von „nationaler Schollengebundenheit“ entsprach als die Großbetriebe des Ostens. Wie er sich in seiner Arbeitsbeschaffungspolitik von der de facto deutschnationalen Position Papens löste, so auch in der Agrarpolitik, bei der die Deutschnationalen in besonders schroffer Form zu Interessenvertretern des Ostens geworden waren.

Diese Haltung Schleichers wird in der Siedlungsfrage deutlich. Er wollte die von Brüning betriebene Siedlungspolitik im deutschen Osten, die unter Papen stagnierte, wiederum aktivieren. Im Regierungsprogramm wurde angekündigt, daß 30 000 ha Land in den Ostprovinzen der Siedlung zugeführt werden sollten. Schleicher wagte sich damit auf ein Gebiet der Agrarpolitik, das ihm zwangsläufig die Feindschaft der Großagrarien eintragen mußte. Am 31. 12. 1932 konstituierte sich ein Ausschuß der Reichsregierung für ländliche Siedlung, der schon in der Verordnung des Reichspräsidenten über Maßnahmen zur Förderung der Arbeitsbeschaffung und ländlichen Siedlung vorgesehen worden war⁵². Programm dieses Ausschusses war einmal die beschleunigte Durchführung des Osthilfeprogramms, vor allem die Sanierung jener Betriebe, bei denen dies wirtschaftlich vertretbar schien, und die Freistellung jenes Landes für Siedlungszwecke, wo eine Sanierung nicht möglich war. Um sich vom Verfahren Brünings, der notfalls eine Zwangsversteigerung durch das Reich vorgesehen hatte, zu unterscheiden, wollte Schleicher die Liquidierung dieser Betriebe den Hauptgläubigern, also vor allem den Preußischen Landschaften überlassen. Diese zögerten aber, um nicht dem Vorwurf der Agrarfeindlichkeit ausgesetzt zu werden und verlangten ihrerseits Subventionen des Reiches zur eigenen Sanierung. Diesen praktischen Hemmungen standen daher beim Siedlungsprogramm keine kurzfristig realisierbaren politischen Vorteile gegenüber, so daß sich die Siedlungspläne schon bald als schwere Belastung der Regierung Schleicher erweisen sollten.

Der Burgfriede zwischen der Landwirtschaft und der Regierung Schleicher wurde am 8. Januar 1933 vom Reichslandbund gebrochen. In einer Rede in Frankfurt/Oder bezeichnete Graf Kalkreuth die Siedlung als ein Verbrechen und das

⁵² Neben Schleicher gehörten dem Ausschuß Schwexin von Krosigk, von Braun, Syrup, Popitz und Gereke an. Hierzu und zur Konzeption der Osthilfe- und Siedlungspolitik der Regierung Schleicher Protokoll der Sitzung des Ausschusses für ländliche Siedlung am 31. 12. 1932, Bundesarchiv R 43 II/210.

Butterbeimischungsgesetz als unbefriedigend⁵³. Obwohl Landwirtschaftsminister von Braun vom Kanzler – als Preis für den Burgfrieden – weitgehende Befugnisse zur Erfüllung agrarischer Forderungen erhalten hatte, wurde jetzt der gesamte agrarpolitische Kurs vom Landbund abgelehnt. Der Rede Kalkreuths war drei Tage vorher ein Besuch der Landbundführer bei Schleicher vorausgegangen, der nicht zu den von der ostdeutschen Landwirtschaft erwarteten Ergebnissen geführt hatte⁵⁴. Nunmehr ließ der Landbund jegliche politische Rücksichtnahme gegenüber Schleicher fallen und verabschiedete am 11. Januar 1933 eine EntschlieÙung, in der es u. a. hieß: „Die Verelendung der deutschen Landwirtschaft . . . hat unter Duldung der derzeitigen Regierung ein selbst unter einer rein marxistischen Regierung nicht für möglich gehaltenes Ausmaß angenommen.“⁵⁵ Gleichzeitig wandte man sich an Hindenburg, bei dem man nicht zu Unrecht großes Verständnis erwarten konnte. Am Vormittag des 11. Januar wurde die Führung des Landbundes von Hindenburg empfangen, nachmittags erfolgte unter dem Vorsitz des Reichspräsidenten die Konfrontation mit Schleicher, Warmbold und von Braun⁵⁶. Soweit dabei die Probleme der Butterbeimischung und der autonomen Zölle diskutiert wurden, zeigte sich jetzt die weitgehende Bereitschaft Schleichers, den Wünschen des Reichslandbundes nachzukommen. Er gab die bindende Erklärung ab, völlig unabhängig von ausländischer Reaktion nunmehr autonome Zollsätze für Agrarimporte festzulegen. Selbst in der Frage des Vollstreckungsschutzes war Schleicher nun zu Konzessionen bereit, die zwar nicht umfassenden Schutz bedeuteten, doch immerhin die Immobilien einschließlich des Viehes dem Zugriff der Gläubiger entzogen⁵⁷. Der Reichslandbund war jedoch trotz der Möglichkeit sachlicher Kompromisse nicht mehr gewillt, mit der Regierung Schleicher zu kooperieren⁵⁸. Noch während der Diskussion beim Reichspräsidenten war ja der Presse jene am Vormittag angenommene EntschlieÙung zugeleitet worden, deren Veröffentlichung Schleicher zum formellen Bruch mit dem Landbund veranlaÙte.

Die dramatische Zuspitzung der Gegensätze wurde noch verschärft, als der Pommersche Landbund damit drohte, „Scholle und Arbeitsstelle mit den letzten Mitteln [zu] verteidigen“ und Hindenburg aufforderte, „das Landvolk gegen ein Versagen des Kabinetts“ zu schützen⁵⁹. Träger dieser Radikalisierung war indessen nicht die gesamte Landwirtschaft. Die Deutsche Bauernschaft e. V. als Organisation

⁵³ Frankfurter Zeitung, Reichsausgabe, vom 9. 1. 1933.

⁵⁴ Cuno Horkenbach, a. a. O., 1935, S. 15.

⁵⁵ Ebenda, S. 17.

⁵⁶ Hierzu Sitzungsprotokoll Bundesarchiv R 43 II/192.

⁵⁷ Am 17. Januar 1933 wurde die „Verordnung des Reichspräsidenten über Maßnahmen auf dem Gebiete der Zwangsvollstreckung“ erlassen, RGBl I, 1933, S. 19–21.

⁵⁸ Wirtschaftliche und politische Motive sind bei dem Entschluß des Landbundes zusammengekommen. Einmal nahm man – nicht zu Unrecht – an, daß Schleicher nicht die vom Landbund bekämpfte Siedlungskonzeption aufgeben würde, zum anderen suchten Deutsche nationale wie Nationalsozialisten ein politisches Arrangement, das nur gegen Schleicher zu verwirklichen war.

⁵⁹ Telegramm des Pommerschen Landbundes an Hindenburg vom 12. 1. 1933, Bundesarchiv R 43 II/152.

eines Teils der west- und süddeutschen Landwirtschaft bezeichnete sogar als die wahren Schuldigen die Großagrarien, die sich gegen jegliche Siedlungspläne stellen würden⁶⁰. Diese Spaltung der grünen Front konnte den Autoritätsverfall der Regierung jedoch nicht verhindern, zumal die Deutschnationalen sich nunmehr deutlich von der Regierung distanzieren und die Nationalsozialisten den Konflikt zu scharfer Agitation benutzten. Die Deutschnationalen – unter Papen eine der wenigen parteipolitischen Stützen des Kabinetts – übten jetzt Kritik an der gesamten wirtschaftspolitischen Linie der Regierung und machten sich offen die Argumente des Reichslandbundes zu eigen. Darré, Leiter des Amtes für Agrarpolitik der NSDAP, beschuldigte die Regierung, sie würde die deutsche Landwirtschaft „opfern“ und forderte den Aufbau einer autarken Wirtschaft⁶¹. Schleicher wurde auf wirtschaftlichem Gebiet ebenso isoliert wie er es zwei Wochen später, bei seinem Sturz, auch politisch sein sollte.

¶ Schleicher hat auf dem Gebiet der Agrarpolitik ähnlich wie bei der Arbeitsbeschaffung versucht, neue Wege einzuschlagen, die zunächst in einer vorsichtigen Abkehr von den konservativ-reaktionären Positionen Papens wie der Deutschnationalen bestand. Wie er bei der Arbeitsbeschaffung eine bescheidene Öffnung nach links vornehmen wollte, so wollte er in der Agrarpolitik stärker an Stelle der großagrarischen, die mittelbäuerlichen Interessen berücksichtigen. Dieser Mittelkurs wurde ihm letztlich von keiner Seite honoriert, wobei ein gut Teil dieses wirtschaftspolitischen Mißerfolgs in seinem taktischen Unvermögen bestand, die divergierenden Interessen auf dem Verhandlungswege auszusöhnen. Sachliche Erfolge waren Ende Januar noch ebensowenig wie bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit vorhanden, so daß die neue Regierung Hitler sich zwar der geschaffenen Ansätze bedienen konnte, aber für die Überwindung der Krise neue Wege beschreiten mußte.

III

Zum Jahrestag der Machtergreifung, am 30. Januar 1934, zog Hitler in einer programmatischen Rede vor dem Reichstag Bilanz über das erste Jahr seiner Regierungszeit. Einer seiner wirksamsten Aktivposten war dabei der Hinweis auf die wirtschaftspolitischen Erfolge, allen voran die Verringerung der Arbeitslosigkeit und die Besserung der Situation in der Landwirtschaft. Vergleicht man die Zahlen, so war tatsächlich ein entscheidender Schritt im Kampf gegen die Wirtschaftskrise getan: Die Arbeitslosigkeit hatte sich von über 6 Millionen zum Zeitpunkt der Machtergreifung – das hieß Beschäftigungslosigkeit für jeden dritten Arbeitnehmer – auf 3,77 Millionen verringert, die industrielle Produktion war im Laufe des Jahres 1933

⁶⁰ Entschließung der Deutschen Bauernschaft e. V. vom 14. 1. 1933, Bundesarchiv R 43 II/192. Hier wird der Interessenkonflikt zwischen der mittelbäuerlichen Veredelungswirtschaft des Westens und den Getreideproduzenten des Ostens deutlich, der eine völlig gemeinsame wirtschaftspolitische Linie der „Grünen Front“ verhinderte. Eine geschickter taktierende Regierung hätte sich des Konflikts zur Stärkung der eigenen Position bedienen können.

⁶¹ Offener Brief von Darré an Schleicher v. 13. 1. 1932, Bundesarchiv R 43 II/192.

um 15% angestiegen, die Verkaufserlöse der deutschen Landwirtschaft lagen im Wirtschaftsjahr 1933/34 mit 7,54 Mrd. um ein Fünftel höher als im vorausgegangenen Jahr⁶³. Dem äußeren Erscheinungsbild nach setzte sich diese Entwicklung in den folgenden Jahren fort, während zur gleichen Zeit in großen Teilen des Auslands das Bild der Krise beinahe bis Kriegsausbruch vorherrschend blieb – noch im Jahre 1938 gab es in den Vereinigten Staaten 10 Millionen Arbeitslose, jeder fünfte Arbeitnehmer war ohne Arbeit. Schon drei Jahre nach Hitlers Regierungsantritt wurde deshalb vom „deutschen Wirtschaftswunder“ gesprochen⁶³, wobei der Kern dieses Wunders in der Aktivität des Staates gesehen wurde, der sich 1933 zur systematischen Beeinflussung des Wirtschaftslebens entschlossen habe. Es bestand im In- und Ausland, bei Freunden und Gegnern des Regimes dabei Übereinstimmung, daß das Verdienst an der Überwindung der Krise der Politik der neuen Reichsregierung zuzuschreiben sei, wenn auch die Einschätzung der dabei angewandten Methoden je nach Standort stark variierte. Analog zum revolutionären Umbruch in der allgemeinen Politik sei es – so argumentierte man – am 30. Januar 1933 auch zu einem grundlegenden Wandel in der Wirtschaftspolitik gekommen, der jene Überwindung der Krise ermöglicht habe. Die These von der nationalsozialistischen Neuordnung der staatlichen Wirtschaftspolitik wurde von Partei und Regierung nach 1933 eifrig gestützt, da so die Erfolge ganz dem neuen Regime zugeordnet werden konnten. Typisch dafür war die Stellungnahme des seit 1932 amtierenden Finanzministers Schwerin von Krosigk, der 1936 formulierte: „Erst die Machtübernahme durch Adolf Hitler schuf politisch und psychologisch die Grundlagen, auf denen eine neue Konjunkturpolitik aufgebaut werden konnte.“⁶⁴ Die Darstellung der seit Februar 1933 betriebenen Politik soll eine Antwort auf die Frage nach der originär nationalsozialistischen Konzeption der Wirtschaftspolitik geben.

Bestimmend für den wirtschaftspolitischen Kurs in den auf die Machtergreifung folgenden Monaten schienen zunächst personelle Momente zu werden: Hugenberg konnte seinen schon früher konzipierten Plan eines für die Gesamtwirtschaft zuständigen „Krisenministeriums“ verwirklichen, als er am 30. Januar 1933 in Personalunion das Agrar- und das Wirtschaftsministerium im Reich und in Preußen übernahm. Wichtiger als diese Ämterhäufung war jedoch die am 16. März 1933 erfolgende Ablösung des Reichsbankpräsidenten Luther durch den früheren Präsidenten Schacht. Seit seiner Hinwendung zur „nationalen Opposition“ war Schacht immer stärker zur Vertrauensperson Hitlers und zu einem seiner Mittler zur Großindustrie und zur Bankenwelt geworden, wo sein Prestige gleichzeitig das Ansehen des nationalsozialistischen Parteiführers hob. Der Öffentlichkeit gegenüber ließ sich mit dem anerkannten Bank- und Währungsfachmann Schacht die Illusion wirtschaftlicher „Vernunft“ begründen und aufrechterhalten, da Schacht seit der Stabi-

⁶³ Hierzu Statistische Jahrbücher für das Deutsche Reich 1934 und 1941/42.

⁶³ So Hans E. Priester, Das deutsche Wirtschaftswunder, Amsterdam 1936.

⁶⁴ Lutz Graf Schwerin von Krosigk, Reichshaushalt und Finanzen, in: Probleme des deutschen Wirtschaftslebens, Hg. Deutsches Institut für Bankwissenschaft und Bankwesen, Berlin-Leipzig 1937, S. 468.

lisierung der Mark Ende 1923 als die Verkörperung kluger Wirtschaftspolitik galt⁶⁵. Angesichts der weit verbreiteten Inflationsfurcht der Bevölkerung und der unklaren Wirtschaftspläne führender Nationalsozialisten war Schacht für Hitler in der Anfangszeit des Regimes ein nicht zu unterschätzendes stabilisierendes Element. Mochten derartige allgemein-politische Überlegungen bei Hitler mitgewirkt haben, so war der aktuelle Anlaß zur Ablösung Luthers in dessen konservativ-traditioneller Haltung in Fragen der Kreditgewährung zu sehen. Am 7. März 1933 führte Hitler im Kabinett aus, daß ein Wechsel in der Leitung der Reichsbank unbedingt notwendig sei und an die Spitze ein beweglicher Mann gehöre⁶⁶. „Beweglich“ hieß für ihn aber, daß die Reichsbank sich mit der Finanzierung eines Aufrüstungsprogramms einverstanden erklärte und sich nicht darauf beschränkte – wie es Luther auf einen entsprechenden Vorstoß Hitlers hin getan hatte – der Regierung für diese Zwecke 100 Mill. anzubieten⁶⁷. Bei Schacht glaubte sich Hitler sicher zu sein, daß die Reichsbank die Pläne der Regierung im vollen Umfang unterstützen würde.

Am 1. Februar 1933 kündigte der neue Kanzler ein sehr vage klingendes wirtschaftliches Programm an, das zwei Schwerpunkte hatte: „Rettung des deutschen Bauern zur Erhaltung der Ernährungs- und damit der Lebensgrundlage der Nation. Rettung des deutschen Arbeiters durch einen gewaltigen und umfassenden Angriff gegen die Arbeitslosigkeit.“⁶⁸ Eine über diese allgemeinen Phrasen hinausgehende Festlegung vermied Hitler nicht nur aus Unsicherheit wirtschaftlichen Problemen gegenüber, sondern auch aus der Überlegung, daß es kein Wirtschaftsprogramm gab, auf das sich anlässlich der bevorstehenden Märzahlen 18–19 Millionen Wähler einigen könnten. Er gab deshalb seinen Kabinettsmitgliedern die Empfehlung, „alle genaueren Angaben über ein Wirtschaftsprogramm der Reichsregierung zu vermeiden“⁶⁹. Das war ein Ratschlag, den ihm Schacht beinahe wortwörtlich schon am 29. August 1932 erteilt hatte⁷⁰! Die Taktik Hitlers, sich zunächst nicht auf ein detaillierteres Programm festzulegen, wurde nachträglich dahin interpretiert, daß Hitler zum damaligen Zeitpunkt gar keine klaren Vorstellungen vom einzuschlagenden wirtschaftspolitischen Kurs gehabt habe⁷¹. Soweit es sich um den Einsatz einzelner wirtschaftspolitischer Instrumente handelte (so auf dem Gebiet der Finanzierung der Arbeitsbeschaffung), ist das richtig. Hitler hat

⁶⁵ In der Stellungnahme der Frankfurter Zeitung, Reichsausgabe v. 17. März 1933, klingt zwar das Unbehagen über die Ablösung Luthers an, doch sieht man mit Schacht die Kontinuität einer dem „Prinzip der Unabhängigkeit“ verpflichteten Reichsbank gesichert.

⁶⁶ Archiv IfZ Fa 203/1, S. 166.

⁶⁷ Hierzu die entsprechenden Hinweise und Quellenbelege bei Bracher-Sauer-Schulz, Die nationalsozialistische Machtergreifung. Köln-Opladen 1960, S. 786. Diese Version wird von Luther (a. a. O., S. 304) bestritten. Danach hat Hitler niemals konkrete Wünsche für die Aufrüstung Luther gegenüber angemeldet.

⁶⁸ Rede Hitlers am 1. 2. 1933, Schultheß' 1933, S. 36.

⁶⁹ Hitler auf der Ministerbesprechung am 8. 2. 1933, Archiv IfZ Fa 203/1, S. 49.

⁷⁰ Schreiben Schacht an Hitler v. 29. 8. 1932, Nürnberger Dokument EC-457, IMT 56, S. 536.

⁷¹ So auch Kroll, a. a. O., S. 457 f., der wie viele andere das taktisch-politische Element in dieser Position Hitlers übersah.

1933 wie in den späteren Jahren seine Unkenntnis und häufig auch die bewußte Mißachtung ökonomischer Sachgesetzlichkeit demonstriert. Dennoch wäre es falsch anzunehmen, Hitler habe keinerlei Konzeption gehabt, nach der die Wirtschaftspolitik in ihren Grundlinien ausgerichtet werden sollte. Die Ausgestaltung des Details, die Bereitstellung der notwendigen Mittel übertrug er vielmehr bewußt den Fachleuten.

Hitler hatte in den ersten Wochen gute Gründe für seine Zurückhaltung gegenüber eindeutiger öffentlicher Fixierung seiner Wirtschaftspolitik. Die objektiven Daten der Krise hatten sich nicht geändert und der Konflikt zwischen industriellen und agrarischen Interessen bestand weiter, auch wenn er innerhalb des Kabinetts durch die Vereinigung von Wirtschafts- und Agrarressort nicht offen zum Ausdruck kam. Hitler, von dem mehr Menschen als je zuvor während der Wirtschaftskrise in beinahe gläubigem Vertrauen Rettung aus den Nöten des Tages erhofften, wollte nicht riskieren, durch offene Darlegung seiner Ziele diese Anhängerschaft zu verlieren. Das aus den früheren Jahren übernommene Taktieren führte jetzt dahin, daß völlig verschiedene Interessengruppen, Agrarier und Mittelstand, Ständeoromantiker und Vertreter verschwommener sozialistischer Ideen, Antikapitalisten wie industrielle Vertreter der alten kapitalistischen Ordnung mit der Machtergreifung ihre Stunde gekommen sahen. Zwar hatte es auch bei den früheren Regierungen die Anmeldung von Interessentenwünschen gegeben, hatte vielfältige Kommunikation über die wirtschaftspolitische Linie zwischen Regierenden und Regierten stattgefunden. Nunmehr ergoß sich aber eine Flut von Stellungnahmen und Wünschen über den neuen Kanzler, deren Bandbreite von alchimistischer Rezeptur zur Behebung der Arbeitslosigkeit oder der Einführung neuen Geldes bis hin zur massiven Intervention der führenden Wirtschaftsverbände reichte⁷².

Am 1. Februar 1933 wurden in einem vom Deutschen Industrie- und Handelstag an die Reichsregierung gerichteten Memorandum die Forderungen der exportorientierten deutschen Industrie vorgelegt, am 23. Februar wurde eine Denkschrift der Landwirtschaft an Hitler übersandt⁷³. Die Industrie sprach sich dabei für den Primat privatwirtschaftlicher Wirtschaftsbelebung aus (sie zeigte sich damit wie unter Schleicher der öffentlichen Arbeitsbeschaffung gegenüber sehr skeptisch), forderte eine liberale Handelspolitik zur Aufrechterhaltung des Exports (mit dem Argument, daß davon 3 Millionen Menschen Arbeit erhielten; nur so lasse sich das Ziel der Verringerung der Arbeitslosigkeit erreichen) und schließlich eine allgemeine Wirtschaftspolitik zur Stärkung privater Wirtschaftskraft (u. a. mit Weiterführung der Steuergutscheine) bei gleichzeitiger Niedrighaltung öffentlicher Ausgaben. In der Grundlinie entsprach das ganz der von Papen eingeleiteten und betriebenen

⁷² Eine Reihe von Vorschlägen, zum Teil wirren Inhalts, die die große Not und Verzweiflung der unter der Krise Leidenden zeigen, finden sich in den Akten der Reichskanzlei, Bundesarchiv R 43 II/538, 308a.

⁷³ Memorandum des Deutschen Industrie- und Handelstages v. 1. 2. 1933, Bundesarchiv R 43 II/308a; Memorandum des Deutschen Landwirtschaftsrates v. 23. 2. 1933, Bundesarchiv R 43 II/308a.

Wirtschaftspolitik. Trotz verbaler Zugeständnisse an die nationalpolitische Bedeutung des Bauerntums und trotz der Motivierung des Exports mit der „Erhaltung eines lebensstarken Deutschtums im Ausland“ waren die interessengebundenen Forderungen eindeutig. Noch kompromißloser war das Memorandum des Deutschen Landwirtschaftsrates, des obersten Organs der deutschen Landwirtschaftskammern. Hier wurde die Regierung vor die Alternative gestellt, ob sie „Nationalwirtschaft oder Weltwirtschaft“ wolle, ob die Fundamente der Wirtschaftspolitik im Ausland liegen sollten oder Deutschland den Weg hin zur „Nahrungsfreiheit“ beschreiten wolle. Nur der zweite Weg würde nationale Wirtschaftspolitik bedeuten. Im „Gesamtinteresse Deutschlands und deutscher Zukunft“ müsse die Entscheidung daher zugunsten der Nationalwirtschaft fallen. Das würde handelspolitisch die konsequente Durchsetzung deutscher Zollautonomie und der Kontingentierung, binnenwirtschaftlich die Lenkung der landwirtschaftlichen Produktion zur Vermeidung von Überproduktion und Preisverfall und schließlich eine umfassende Unterstützung der agrarischen Betriebe bedeuten. Diese Maßnahmen sollten jetzt beschleunigt auch im Interesse der Veredelungswirtschaft ergriffen werden, die bisher immer das Opfer der Exportorientierung der deutschen Wirtschaft und einer zu kompromißbereiten Außenpolitik – ähnlich wie unter Kanzler Caprivi – geworden sei. Nicht Schleicher oder Caprivi, sondern Bismarck und Mussolini sollten das Modell künftiger deutscher Wirtschaftspolitik abgeben. Erst mit der Verwirklichung dieses nationalen Konzepts werde man auch wieder „zum begehrten politischen Bundesgenossen“.

Der gesamten politischen Konzeption Hitlers entsprachen die Argumente der Agrarier mehr, als es die Forderungen der dem Export zugewandten deutschen Industrie taten. Eine einseitige Stützung der Landwirtschaft, die zu Lasten der Industrie wie der Zahl der gewerblich Beschäftigten ging, konnte jedoch nicht praktiziert werden, da gleichzeitig die Industrie für die Stabilisierung der inneren Lage wie für die Aufrüstung notwendig war und Hitler zumindest in der Anfangszeit des Regimes den Konsens des ganzen Volkes benötigte. Die Lösung dieser Widersprüche erfolgte später durch die Aufrüstung großen Stils: Steigende Rüstungsaufträge verwiesen die Unternehmer auf den Binnenmarkt, d. h. machten sie vom Export unabhängiger, so daß die Wirtschaftspolitik den Agrarprotektionismus verstärken und gleichzeitig die Zahl der Beschäftigten in der Industrie erhöhen konnte. Dieser Weg konnte erfolgreich erst ab 1934 besritten werden, als dank der Aufwendungen für die Rüstung, die gegenüber 1933 beinahe auf das Fünffache gesteigert wurden, die öffentlichen Investitionen in Deutschland wieder den Stand von 1928 (des Hochkonjunkturjahres vor der Krise) erreichten⁷⁴. Dieser Weg wurde jedoch von Hitler *bereits unmittelbar nach der Regierungsübernahme* vorgezeichnet, da so das Hauptziel der Wiederaufrüstung mit der Politik der Arbeitsbeschaffung gekoppelt werden konnte. In der bewußten Verbindung beider Ziele, des politisch-militärischen und des wirtschaftspolitischen, ist der Neuanatz

⁷⁴ Siehe die Aufstellung bei René Erbe, Die nationalsozialistische Wirtschaftspolitik 1933 bis 1939, Zürich 1958, S. 25.

der nationalsozialistischen Wirtschaftspolitik im Februar 1933 zu sehen. Eine Trennung in die Periode der Arbeitsbeschaffung und die Periode der Wiederaufrüstung ist nicht feststellbar⁷⁵.

Die Grundlinie des künftigen Wirtschaftsprogramms wurde auf der Ministerbesprechung am 8. Februar 1933 festgelegt. Die Diskussion um den Bau eines ober-schlesischen Staubeckens nahm Hitler zum Anlaß, den Ministern sein Programm vorzulegen: „Die nächsten fünf Jahre in Deutschland müßten der Wiederwehrrhaftmachung des deutschen Volkes gewidmet sein. Jede öffentlich geförderte Arbeitsbeschaffungsmaßnahme müsse unter dem Gesichtspunkt beurteilt werden, ob sie notwendig sei vom Gesichtspunkt der Wiederwehrrhaftmachung des deutschen Volkes. Dieser Gedanke müsse immer und überall im Vordergrund stehen.“⁷⁶ Demgemäß wurde gleichzeitig beschlossen, in den entsprechenden Kapiteln des Reichshaushalts 1933 (u. a. in den Einzelplänen von Wehr- und Verkehrsministerium) vordringlich Wehrmächtsprojekte und erst dann zivile Projekte wie den Ausbau der Wasserstraßen zu berücksichtigen. Die neue Zielrichtung der Arbeitsbeschaffungspolitik wurde auch in der Neubesetzung des Ausschusses für Arbeitsbeschaffung und ländliche Siedlung deutlich, zu dessen Beratungen nunmehr der Wehrminister und der Reichskommissar für die Luftfahrt herangezogen wurden.

Ansatzpunkt für die Verwirklichung von Hitlers neuem Wirtschaftsdenken sollte das von Schleicher inaugurierte Sofortprogramm werden. Für Hitler war dieses Programm „besonders geeignet, den Interessen der Wiederaufrüstung dienstbar gemacht zu werden. Es ermögliche am ehesten die Tarnung der Arbeiten für die Verbesserung der Landesverteidigung.“⁷⁷ Zur bisherigen zivilen Orientierung sollte die militärische treten. Das konnte einmal durch Umschichtung der 500 Mill. RM des bisherigen Programms auf militärisch wichtige Projekte hin geschehen, zum anderen durch Ausweitung des finanziellen Volumens, wobei der Zuwachs der Aufrüstung zugute kommen konnte. Der Kommissar für die Arbeitsbeschaffung versuchte zunächst den zweiten Weg zu gehen. Er hoffte, daß mit dem Kanzler Hitler nunmehr die Gelegenheit gekommen sei, das Sofortprogramm auszuweiten, was unter Schleicher wegen des Widerstandes von Luther und konservativer Kabinettsmitglieder mißlungen war. Er konnte darauf hinweisen, daß die Anforderungen der Arbeitsbeschaffungsträger die Summe von 500 Mill. RM weit überschritten, daß allein den dem Reich für zentrale Maßnahmen reservierten 100 Mill. Wünsche von 400 Mill. gegenüberstanden, davon 160 Mill. für militärisch-strategische Zwecke. Wiederum wie unter Schleicher empfahl er der neuen Regierung die Streichung der von Papen eingeführten Einstellungsprämien, deren Erfolg noch immer weit unter dem ursprünglich erhofften Ziel lag⁷⁸. Hitler ließ sich zwar von den Argu-

⁷⁵ So auch Bracher-Sauer-Schulz, a. a. O., S. 785 ff.

⁷⁶ Hitler auf der Ministerbesprechung am 8. 2. 1933, Archiv IFZ, 203/1, S. 43.

⁷⁷ Hitler in der Sitzung des Ausschusses für Arbeitsbeschaffung am 9. 2. 1933, Bundesarchiv R 43 II/540.

⁷⁸ Hierzu die Diskussion auf den Sitzungen des Ausschusses für Arbeitsbeschaffung am 8./9. Februar 1933, Bundesarchiv R 43 II/540.

menten Gerekes für den Fortfall der Einstellungsprämien überzeugen, aus wahl-taktischen Gründen wollte er vor den Wahlen jedoch an den Bestimmungen des Papen-Plans nichts ändern, um – wie Schwerin von Krosigk den Kanzler beschwor – „die Erschütterung des Vertrauens in die Stetigkeit der Wirtschaftspolitik der Reichsregierung“ zu vermeiden. Aufgrund der Opposition des Finanzministers gelang es Gereke wiederum nicht, sein Arbeitsbeschaffungsprogramm auszuweiten. Erst nach den Wahlen erfolgte zum 1. April die Streichung der Lohnprämien und die Ausweitung des Programms um 100 Mill. RM. Dieser Zuwachs sollte für Projekte der Reichswehr zur Verfügung gestellt werden⁷⁹.

Zunächst jedoch wurden die Anforderungen der Ressorts entscheidend gekürzt und dabei selbst der Betrag für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der Wehrmacht beinahe halbiert, damit man den gesetzten Rahmen von 500 Mill. RM einhalten konnte. Hitler erklärte sich schließlich damit einverstanden, da der Wehrminister zugeben mußte, daß die Reichswehr im laufenden Rechnungsjahr 1933 nicht mehr als 50 Mill. RM für zusätzliche Beschaffungsprogramme ausgeben könne. Wichtiger als ein vergrößerter Anteil am Sofortprogramm war Blomberg im Augenblick die Zusicherung des Kabinetts, daß bei der Durchführung des zunächst bis 1936 vorgezeichneten Aufrüstungsprogramms die dafür notwendigen Finanzmittel bewilligt würden.

Angesichts der beschränkten Aufnahmefähigkeit der Wehrmacht im Jahre 1933 schien Hitlers Aussage, daß „für die Wiederaufrüstung Deutschlands . . . Milliardenbeträge erforderlich seien“⁸⁰, bloße Phantasterei zu sein, die von den meisten Kabinettsmitgliedern kaum wichtiger genommen wurde als die Ausführungen Hitlers zur künftigen Lebensraumpolitik einige Tage vorher von den Reichswehrgenerälen⁸¹. Wie ernst ihm damit jedoch war, zeigte schon die Entwicklung im Jahre 1934. Trotz der im Februar/März notwendigen Bescheidung Hitlers machte er den für die Durchführung der Arbeitsbeschaffung zuständigen Instanzen die Auflage, daß bei der Vergabe öffentlicher Aufträge künftighin „die absolute Vorrangstellung . . . der Landesverteidigung“ gesichert sein sollte, dagegen Arbeiten nichtmilitärischen Charakters, die von Ländern, Kommunen und anderen öffentlichen Körperschaften geplant waren, möglichst eingeschränkt werden sollten.

Die Verwirklichung dieser Auflage mußte einmal – völlig entgegen den früheren Absichten Gerekes – die Bedeutung der nicht beim Reich zentralisierten Arbeitsbeschaffung beträchtlich mindern, zum anderen die Arbeitsbeschaffung inhaltlich ändern. Eine Aufstellung der zwischen 1933 und 1936 tatsächlich bewilligten Mittel des Sofortprogramms bestätigt das⁸². Auf das Reich, das ursprünglich mit maximal 20% am Programm beteiligt sein sollte, entfiel schließlich ein Drittel,

⁷⁹ Sitzung des Ausschusses für Arbeitsbeschaffung am 17. 3. 1933, Bundesarchiv R 45 II/540.

⁸⁰ Hitler in der Sitzung des Ausschusses für Arbeitsbeschaffung am 9. 2. 1933, Bundesarchiv R 43 II/540.

⁸¹ Befehlshaberbesprechung v. 5. 2. 1933, abgedruckt bei Th. Vogelsang, Neue Dokumente zur Geschichte der Reichswehr 1930–1933, in dieser Zeitschrift 2 (1954), S. 434ff.

⁸² Denkschrift RFM, a. a. O., S. 15. Hier findet sich die detaillierte Aufstellung über die bewilligten Darlehen des Sofortprogramms.

also 200 Mill. RM, die beinahe vollständig für militärische Zwecke (offiziell ausgewiesen als „sonstige Reichsmaßnahmen“) verwendet wurden. Die übrigen, im wesentlichen Länder und Kommunen zur Vergabe zustehenden 400 Mill. RM wurden zur Hälfte für landwirtschaftliche Meliorationen und vorstädtische Kleinsiedlung (dem bevorzugten Einsatzfeld des damals noch freiwilligen Arbeitsdienstes), zur Hälfte für den Ausbau des Verkehrswesens und kommunaler Versorgungseinrichtungen verwendet. Diese Aufgliederung macht noch einmal eine wichtige Funktion des Sofortprogramms im Rahmen der nationalsozialistischen Gesamtpolitik des Jahres 1933 (in dem 550 Mill. von den insgesamt 600 Mill. bis Ende November bewilligt wurden⁸³) deutlich: Arbeitsbeschaffung wurde zum Teil eines der Instrumente, um bereits unmittelbar nach der Machtübernahme die beginnende Ausweitung des Rüstungsvolumens vor den kritischen Augen des Auslandes zu verschleiern. Mit seiner Hilfe konnten auf dem Weg öffentlicher Aufträge, die über Kredite der Reichsbank finanziert wurden, rüstungswichtige Projekte gefördert werden, ohne daß der offiziell ausgewiesene Etat des Reichswehrministeriums gegenüber dem Jahr 1932 erhöht werden mußte. Die Aufwendungen für die Rüstung dürften demnach 1933 nicht 736 Mill. RM (das ist die Summe der zusammengefaßten Etats von Wehr- und Luftfahrtministerium⁸⁴) betragen haben, sondern bereits dank dem Arbeitsbeschaffungsprogramm etwa ein Viertel höher gewesen sein.

Die nationalsozialistische Propaganda wurde in späteren Jahren nicht müde, auf die Erfolge ihrer Arbeitsbeschaffungspolitik in den Jahren 1933/34 hinzuweisen. Damit kontrastiert auffällig, daß die Regierung Hitler erst vier Monate nach der Machtübernahme ein eigenes Programm vorgelegt hat und sich zwischen Februar und Mai 1933 auf das Schleicher-Gereke-Programm (wenn auch mit den dargestellten wichtigen Änderungen des Inhalts) und einige kleinere Maßnahmen wie die Senkung der Kraftfahrzeugsteuer beschränkt hat. Das zeigt, daß Hitler zwar einige Grundvorstellungen von der Funktion der Wirtschaftspolitik, vor allem im Hinblick auf die Aufrüstung, besaß, jedoch über kein ausgereiftes Programm zur Lösung der Probleme verfügte. Das galt auch für Hugenberg, dessen Interesse einseitig auf die Agrarpolitik hin orientiert war. Die oben aufgezeigten taktischen Erwägungen, sich in den ersten Monaten nicht offen für oder gegen etwas festzulegen, spielten eine wichtige Rolle. Sie wurden in der Forderung Hitlers seinen Ministern gegenüber deutlich, „die gesamte Aktivität des Volkes auf das rein Politische abzulenken, weil die wirtschaftlichen Entschlüsse noch abgewartet werden müßten“⁸⁵. Dieses Abwarten bedeutete einmal, daß zunächst unter Konsultation der Industrie ein Programm diskutiert und entwickelt wurde, dessen Ausarbeitung dem nationalsozialistischen Staatssekretär im Finanzministerium, Fritz Reinhart, oblag, nach-

⁸³ Hierzu Aufstellung der Reichskreditgesellschaft Berlin, Deutschlands wirtschaftliche Lage an der Jahreswende 1933/34, S. 4.

⁸⁴ Siehe Reichshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1933, Berlin 1933. René Erbe, a. a. O., S. 25, schätzt demgegenüber die Rüstungsausgaben für 1933 auf 720 Mill. RM.

⁸⁵ Hitler in der Ministerbesprechung am 15. 3. 1933, Archiv IFZ Fa 203/1, S. 199b.

dem Gereke, der Industrie wie Teilen der Partei unbequem, unter der Beschuldigung der Korruption schon am 23. März seines Postens enthoben worden war. Es bedeutet auch, daß Hitler sich erst der vollen Unterstützung der vorher zögernden Großindustrie versichern wollte, um unter bedenkenloser Hintanstellung der propagandistisch vertretenen Mittelstandsideologie das Primärziel der Aufrüstung verwirklichen zu können. Hitler stoppte deshalb sehr schnell alle „revolutionären“ Eingriffe in das Wirtschaftsleben⁸⁶ und suchte für sein eigenes Arbeitsbeschaffungsprogramm Rat und Zustimmung bei der Industrie.

Am 29. Mai 1933 fand eine Besprechung Hitlers mit den führenden Männern der deutschen Wirtschaft statt, in der Hitler den Repräsentanten aus Industrie und Bankenwelt Grundgedanken zur Arbeitsbeschaffung als dem seiner Auffassung wichtigsten inneren Problem Deutschlands vortrug⁸⁷. Das Bemühen um die private Großwirtschaft wurde durch sein demonstratives Bekenntnis zur zentralen Rolle der Privatwirtschaft deutlich, während er die Funktion des Staates, speziell dessen Möglichkeiten bei der Lösung der Wirtschaftsankurbelung, bewußt einengte und ihn als bloßen Anreger für die Beseitigung wirtschaftlicher Schwierigkeiten definierte. Soweit eine eigene Arbeitsbeschaffungspolitik des Staates betrieben werde, sei sie im Rahmen des deutschen Kampfes um Gleichberechtigung und Wiederaufrüstung zu sehen. Zwei Ansatzpunkte der Arbeitsbeschaffung wurden von Hitler besonders betont: Förderung des privaten Hausbesitzes durch Steuerermäßigung und Ausbau des deutschen Straßennetzes. Der Autobahnbau verknüpfte in idealer Weise Arbeitsbeschaffung und strategische Möglichkeiten. Die Industrie stimmte dieser Planung zu, da hier große Aufträge zu erwarten waren und Hitler in Aussicht stellte, daß der privaten Wirtschaft auch im Falle des wirtschaftlichen Aufschwungs keine größere Steuerlast zugemutet werden sollte als in den bisherigen Krisenjahren.

Zwei Tage nach der Zusammenkunft mit der Industrie wurden die Pläne Hitlers zur Arbeitsbeschaffung dem Kabinett vorgetragen⁸⁸. Die Reihenfolge zeigt, wen Hitler als wichtigeren Partner für seine Politik empfand. Nachdrücklich machte er sich die Wünsche der Großwirtschaft zu eigen, indem er die Verringerung der Sozialausgaben im Reichshaushalt anordnete, um den Unternehmern steuerliche Vergünstigungen einräumen zu können. Er forderte sogar (was kein Interessenvertreter der Industrie öffentlich auszusprechen gewagt hätte), daß die steuerliche Belastung der privaten Unternehmen in den folgenden fünf Jahren nicht höher sein dürfe als im schwersten Krisenjahr 1932, in dem das private Steueraufkommen auf einen in den Zwanziger Jahren nicht gekannten Tiefstand abgesunken war. Selbst wenn diese Forderung später aus fiskalischen Gründen nicht verwirklicht

⁸⁶ Diese Eingriffe (speziell in das Bankwesen) waren in den ersten Wochen nach der Machtübernahme relativ häufig. Ende April 1933 wurden sie durch einen Erlaß Hitlers verboten und schärfste Strafen bei Verstößen angedroht. Siehe Schreiben von Lammers an Staatssekretär Reinhardt v. 27. 3. 1933 und die Bekanntmachung des wirtschaftspolitischen Sachbearbeiters der NSDAP, Wagener, v. 28. 4. 1933. Bundesarchiv R 43 II/1195.

⁸⁷ Besprechung Hitlers mit Industriellen über Arbeitsbeschaffung am 29. 5. 1933, Bundesarchiv R 43 II/536.

⁸⁸ Ministerbesprechung über Arbeitsbeschaffung am 31. 5. 1933, Bundesarchiv R 43 II/536.

wurde, so illustriert sie doch, wie weit Hitler im Interesse einer gesicherten Aufrüstungspolitik industrielle Wünsche erfüllen wollte und wie wenig ernst es ihm mit seiner arbeiter- und mittelstandsfreundlichen Phraseologie war. Dem Kabinett unterbreitete er neben den Projekten der Sanierung des privaten Hausbesitzes (wofür mit Gesamtaufwendungen in Höhe von 3–4 Mrd. Mark, davon 250 Mill. jährliche Reichshilfe über Senkung bzw. Wegfall der Hauszinssteuer, gerechnet wurde) und des Autobahnbaus vor allem das von Staatssekretär Reinhardt ausgearbeitete Programm, das zu diesem Zeitpunkt als Gesetzentwurf vorlag und nur noch der formellen Zustimmung der Minister bedurfte.

Der Reinhardt-Plan – am 1. Juni 1933 zum Gesetz erhoben⁸⁹ – verknüpfte ein staatliches Arbeitsbeschaffungsprogramm in Höhe von 1 Milliarde Mark mit steuerlichen Anreizen zur Aktivierung privater Wirtschaftstätigkeit. Gemessen am Zeitpunkt seiner Verabschiedung wie am Volumen der geplanten Aufwendungen wurde er Kernstück der nationalsozialistischen Arbeitsbeschaffungspolitik. Mit seiner Hilfe hoffte die Regierung, 700–800 000 Arbeitslose wieder in den Arbeitsprozeß einzugliedern. Das Reinhardt-Programm war trotz äußerlicher Ähnlichkeit, etwa in der Finanzierungstechnik und den Vergabegrundsätzen⁹⁰, nicht bloß Fortführung des Sofortprogramms, sondern es verband indirekte Stützungsmaßnahmen mit direkter staatlicher Auftragsvergabe. Dieser Rückgriff auf Methoden der Papienzeit erklärt sich daraus, daß der Privatwirtschaft das bisher abgelehnte öffentliche Beschaffungsprogramm mit Hilfe steuerlicher Privilegien schmackhaft gemacht werden sollte. Neben der Berücksichtigung spezifisch nationalsozialistischer Ziele, wie sie etwa in der Förderung der Eheschließung über Ehestandsdarlehen zum Ausdruck kamen, zeigt ein Blick auf die Verwendung der bereitgestellten Mittel einen erstaunlichen Unterschied gegenüber dem Sofortprogramm: Militärische Projekte wurden mit Hilfe des Reinhardt-Planes nicht finanziert, die Kredite und Reichszuschüsse wurden vielmehr (abgesehen von einer Summe von 4% des Gesamtvolumens) zur Verbesserung der kommunalen und landwirtschaftlichen Infrastruktur, für den Wohnungsbau und für die Haussanierung verwendet⁹¹. Der Unterschied erklärt sich daraus, daß mit dem Sofortprogramm soviel Mittel für militärische Zwecke vorhanden waren, daß die Reichswehr 1933 aus technischen Gründen – wie im Frühjahr 1933 schon von Blomberg angekündigt – keine zusätzlichen Summen benötigte. Später wurde zudem die Finanzierung der Rüstung durch andere Methoden (wie das System der Mefo-Wechsel) sichergestellt, so daß die Verschleierung über die Arbeitsbeschaffung nicht mehr notwendig wurde.

Papen-, Sofort- und Reinhardt-Programm begannen im Laufe des Sommers ihre belebende Wirkung zu zeigen, als Hitler Anfang August 1933 der Öffentlichkeit die

⁸⁹ Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit v. 1. Juni 1933, RGBl I, 1933, S. 523–529.

⁹⁰ Die Einzelheiten der Durchführung wurden in erstaunlicher Offenheit durch Verordnung v. 28. 6. 1933, RGBl I (1933), S. 425–428, festgelegt. Siehe Kroll, a. a. O., S. 464ff.

⁹¹ Nach der Aufstellung in der Denkschrift RFM, a. a. O., S. 17f., entfielen 29% auf Verkehrsmaßnahmen, 12% auf kommunale Versorgungsbetriebe, 17% auf Hochbaumaßnahmen von Ländern und Gemeinden, 18% auf Haussanierung und Wohnungsbau, 15% auf Meliorationen und landwirtschaftliche Siedlung und 9% auf Verschiedenes.

„zweite Welle“ im „Generalangriff gegen die Arbeitslosigkeit“ für Herbst 1933 ankündigte⁹². Sie ihrerseits sollte im Frühjahr 1934 von der „dritten Welle“ abgelöst werden. Dahinter verbargen sich die bisher nicht verwirklichten, schon seit Monaten propagandistisch aufgebauchten Pläne für den Hausbau und den Autobahnbau. Für den Autobahnbau war zwar schon im Juni 1933 die gesetzliche Grundlage geschaffen worden⁹³, eine Entlastung für den Arbeitsmarkt bedeutete er freilich bis zum Frühjahr 1934 noch nicht, da das Jahr 1933 im wesentlichen von Vorbereitungs- und Planungsarbeiten ausgefüllt war. Erst 1934 gingen von hier entscheidende Impulse aus, als über 200 Millionen Mark für den Bau zur Verfügung gestellt und Hunderttausende zu den Arbeiten herangezogen wurden. Entscheidender war zunächst das Zweite Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit vom 21. September 1933⁹⁴, das in wohldurchdachter Verbindung von Steuersenkungen und staatlichen Beihilfen in Höhe von 500 Mill. Mark den privaten Wohnungsbau und die Landwirtschaft fördern sollte. Der Reichszuschuß war bis zum 31. März 1934 beschränkt, damit er seinen arbeitsmarktpolitischen Effekt in jenen Monaten entfaltete, in denen die Gefahr eines erneuten Anschwellens der Arbeitslosigkeit besonders groß war⁹⁵. Hitler sah die Konsolidierung nationalsozialistischer Herrschaft wie den bisher geschaffenen Mythos um sich selbst als Bezwin- ger der wirtschaftlichen Not gefährdet, wenn es der Regierung nicht gelang, „den Winter wirtschaftlich durchzuhalten und die Zahl der Beschäftigten auf dem jetzi- gen Stand zu halten“; deshalb seien alle Maßnahmen „in erster Linie unter dem Gesichtspunkt der Arbeitsbeschaffung zu betrachten“⁹⁶.

Der Absicherung der Herbstgesetze diente wiederum ein Treffen mit führenden Männern der Wirtschaft wie Thyssen, Bosch, Siemens, Vögler u. a., das als Sitzung des sogenannten Generalrats der Wirtschaft stattfand. Vor diesem Gremium – ursprünglich als dauerhafte Beratungsinstitution der Reichsregierung in wirtschafts- politischen Fragen gedacht, die aber später nie mehr in Erscheinung trat⁹⁷ – erläuterte der angesichts der bisherigen Erfolge auch in wirtschaftlichen Dingen selbst- bewußt gewordene Hitler seine Einstellung zu Grundfragen der Wirtschaft. Im Gegensatz zu seiner ersten großen Zusammenkunft als Kanzler mit den Repräsen- tanten der Industrie hatte er es jetzt nicht mehr nötig, sich Ratschläge geben zu

⁹² Hitler auf der Führertagung der NSDAP am 5. 8. 1933, Schultheß 1933, S. 189 f.

⁹³ Gesetz über die Errichtung eines Unternehmens „Reichsautobahnen“, RGBl II, 1933, S. 509.

⁹⁴ RGBl I, 1933, S. 651–653.

⁹⁵ Zu Einzelheiten siehe Kroll, a. a. O., S. 471 f.

⁹⁶ Hitler auf der Ministerbesprechung am 19. 9. 1933, Archiv IFZ Fa 203/3, S. 4.

⁹⁷ Von der einzigen Sitzung des Generalrates liegt ein Protokoll von 166 Seiten vor, in dem sich wichtige Aufschlüsse über Hitlers Einstellung zu wirtschaftlichen Fragen finden. Siehe Bundesarchiv R 45 II/321. Von Hitlers Seite dürfte der Generalrat niemals ernsthaft als Dauereinrichtung gedacht gewesen sein. Nachdem er seinen Zweck erfüllt hatte, die neuen Arbeitsbeschaffungsgesetze der Öffentlichkeit gegenüber abzuschirmen und die Industrie propagandistisch auf Hitlers Kurs zu verpflichten, war er für Hitler überflüssig geworden. Das 1936 geschaffene Gremium gleichen Namens hatte damit nichts gemein, da es eine Koordinationsinstanz auf Minister- bzw. Staatssekretärebene in wirtschaftlichen Fragen wurde.

lassen; statt dessen hielt Hitler einen Monolog über volkpsychologische Probleme, unter die er (ohne sich zu konkreten Fragen zu äußern) die staatliche Wirtschaftspolitik speziell die Arbeitsbeschaffungspolitik einordnete.

Diese „Psychologisierung“ ökonomischer Sachprobleme ist nicht bloß Ausfluß von Hitlers Unkenntnis. Indem er die Fragen der Arbeitsbeschaffung und Krisenbekämpfung aus dem Bereich des Nur-Wirtschaftlichen heraushob und durch massenpsychologisch wirksame Propaganda den wirtschaftlichen Aufschwung zur Frage des Vertrauens zum neuen Staat machte, erwies er sich dem Fach-Wirtschaftspolitiker weit überlegen. Der bald sichtbare Erfolg bei der Verringerung der Arbeitslosigkeit war zumindest teilweise auf jenes neugeschaffene Vertrauen zurückzuführen, ohne das der Weg aus einer Wirtschaftskrise niemals gangbar ist. Das erkannt und daraus die Folgen gezogen zu haben, war letztlich die entscheidende „wirtschaftspolitische“ Leistung Hitlers.

Mit dem zweiten Arbeitsbeschaffungsgesetz ist der Kreis wirtschaftspolitischer Maßnahmen des Reiches zur Behebung der Arbeitslosigkeit umschrieben. Ergänzend sind Sonderprogramme von Reichsbahn und Reichspost anzuführen, für die 1933 415 Mill., 1934 etwa 400 Mill. aufgewendet wurden⁹⁸. Zu einem beträchtlichen Teil handelte es sich hier um Ersatzinvestitionen, die auch früher getätigt wurden, so daß sie im strengen Sinne nur teilweise unter die eigentliche Arbeitsbeschaffung zu subsummieren sind. Läßt man diese nicht unmittelbar vom Reich inaugurierten Programme, die Aufwendungen der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung und die Mittel des seit 1934 einsetzenden Autobahnbaues außer acht, so ergibt sich folgende Bilanz: Im Rahmen der großen Beschaffungspläne (Papen-, Sofort-, Reinhardt-Plan, Spende der nationalen Arbeit, 2. Gesetz gegen Arbeitslosigkeit) wurden insgesamt 3 Milliarden Mark bereitgestellt. Im Haushaltsjahr 1932/33 (bis 1. April 1933) wurden davon nur 100 Mill. ausbezahlt, 1933/34 1,04 Mrd., 1934/35 1,2 Mrd., 1935/36 300 Millionen, insgesamt bis März 1936 2,64 Mrd. RM⁹⁹. Der Schwerpunkt des Dreimilliarden-Programms lag also in den Jahren 1933 und 1934. Danach wurde Arbeitsbeschaffung im Vergleich zu anderen staatlichen Aufwendungen eine Randaktivität. Rechnet man die Aufwendungen von Reichsbahn und Reichspost in Höhe von etwa 1,1 Mrd., der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung von 760 Mill. (bis Frühjahr 1936) und die Ausgaben für den Autobahnbau von Herbst 1933 bis Ende 1935 in Höhe von 700 Mill.^{99a} hinzu, so ergibt sich ein Gesamtvolumen der Arbeitsbeschaffung von 1932 bis zum Frühjahr 1936 von 5,2 Mrd. Mark, wovon allein zwischen Frühjahr 1933 und Anfang 1935 3,8 Mrd. ausgegeben wurden. Der unmittelbare Erfolg der Politik der Arbeitsbeschaffung mit Hilfe staatlicher Aufträge und der Aktivierung der Privatwirtschaft durch indirekt wirkende Impulse zeigte sich an der raschen Minderung der Arbeitslosigkeit, die schon im Jahresdurchschnitt 1934 beinahe auf die Hälfte des Standes von 1933

⁹⁸ Denkschrift RFM, a. a. O., S. 52 ff.

⁹⁹ Denkschrift RFM, a. a. O., S. 41.

^{99a} Hierzu Geschäftsberichte der Gesellschaft „Reichsautobahnen“ 1933–1935. Danach Ausgaben 1933: 7,8 Mill., 1934: 209 Mill., 1935: 485 Mill.

abgesunken war. Selbst im Winter 1933/34 stieg die Arbeitslosigkeit dank der Förderung der privaten Bautätigkeit kaum an. Der Gesamtrückgang der Zahl der Unbeschäftigten ist nicht bloß die Folge staatlicher Politik, da Hitler die allmähliche Erholung der Weltwirtschaft zugute kam. Trotz dieser Einschränkung ist das Ergebnis der 1932 und 1933 eingeleiteten Programme noch beachtlich genug, wenn man den schnellen Aufstieg in Deutschland mit der Stagnation in anderen Ländern vergleicht.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß eine nationalsozialistische Konzeption der Wirtschaftspolitik sich nur zögernd durchsetzte. Das entscheidend Neue war die Instrumentalisierung der Wirtschaftspolitik zu einem Mittel der Aufrüstung. Eine eigene Vorstellung vom *Wie* der Arbeitsbeschaffungspolitik (und anderer Bereiche der Wirtschaftspolitik) war dagegen nicht vorhanden. Unsicherheit gegenüber dem wirtschaftlichen Mechanismus, zögerndes Taktieren und der Versuch, die Unterstützung der von ihm bewunderten Industrieführer zu erhalten, kennzeichnen Hitlers Verhalten in den ersten Monaten 1933 – ein Faktum, das im Gegensatz zur Aktivität auf dem spezifisch innenpolitischen Gebiet steht. Zum Teil aus taktischen Gründen, zum Teil aus der Befangenheit wirtschaftlichen Fragen gegenüber gebrauchte Hitler zunächst jene orthodox-liberalen Argumente, nach denen Arbeitsbeschaffung mit der Logik der Wirtschaft nur schwer zu vereinbaren ist. Er hat sich aus diesen Gründen zunächst darauf beschränkt, die von Papen und Schleicher begonnenen Programme fortzuführen, sie jedoch zum Teil für neue Ziele genutzt. Erst als ein eigenes Programm (das Reinhardt-Programm) ausgearbeitet und Hitler sich der Zustimmung der Industrie sicher war, begann im Frühsommer eine eigene nationalsozialistische Politik, die wirtschaftsliberale Methoden in Form indirekter Hilfen mit einer gesteigerten Staatsaktivität über öffentliche Aufträge verknüpfte. Durch den wachsenden Erfolg dieser Maßnahmen gewann Hitler jenes Selbstbewußtsein, das viele Zeitgenossen zu der Annahme verführt hat, die Nationalsozialisten hätten im Februar 1933 schlagartig mit der Verwirklichung ihrer speziellen Wirtschaftsprogrammatik begonnen. Vorgegeben war für Hitler jedoch bloß das allgemeine Ziel, die Wirtschaftspolitik für seine politischen Primärziele zu nutzen. Nur hier besteht der gemeinsame Nenner für seine wirtschaftlichen Maßnahmen, die, wenn man sie nur vom ökonomischen Gehalt her analysiert, in sich widersprüchlich und heterogen waren.

IV

Nach den Vorstellungen Hugenbergs sollte die Neubesetzung der Staatssekretärspositionen in den von ihm geleiteten Ministerien mehr als ein bloßer Personalwechsel sein. Die Hereinnahme des aus der alldeutschen Bewegung kommenden Oberfinanzrates Bang in das Wirtschaftsministerium hat sich jedoch kaum auf die allgemeine Wirtschaftspolitik im Sinne deutschnationaler Programme ausgewirkt. Seit März 1933 wurde die dominierende Figur der deutschen Wirtschaftspolitik Schacht, dem es Ende Mai 1933 gelang, sämtliche Arbeitsbeschaffungsprogramme

seiner Kontrolle zu unterwerfen, so daß Arbeitsminister Seldte, Schwerin von Krosigk und auch Hugenberg in jeweils entscheidenden Bereichen (nach dem Schacht bereits der Kapitalmarkt und die Währungspolitik unterstand) wichtige Kompetenzbeschränkungen hinnehmen mußten¹⁰⁰. Trotz formeller Zuständigkeit und Machtfülle trat Hugenberg im Kabinett kaum je in seiner Funktion als Wirtschaftsminister auf, sondern beschränkte sich auf die agrarische Interessenvertretung. Hugenberg war damals faktisch weder Kontakt- und Vertrauensperson der Industrie noch hat er die Politik der Arbeitsbeschaffung, die von ihm als einzigem Kabinettsmitglied abgelehnt wurde¹⁰¹, in irgendeiner Form beeinflußt.

Die Berufung des Vorstandsmitgliedes des Reichslandbundes und pommerschen Gutsbesitzers von Rohr-Demmin als Staatssekretär in das Landwirtschaftsministerium gab dem Agrarprogramm Hugenbergs die persönliche Note. Durch Rohr-Demmin sollte der Einfluß des Großagrariertums institutionalisiert und die rasche Verwirklichung der agrarischen Forderungen gesichert werden. Gefördert wurde das Programm durch Hitlers taktische Parole anlässlich der Märzahlen, „die Wünsche wenigstens eines Teiles der Nation zunächst zu befriedigen, nämlich der deutschen Bauern“¹⁰². Dieser Parole kam angesichts des numerischen Gewichts der landwirtschaftlichen Erwerbsbevölkerung – hierauf entfielen 1933 noch 29 % aller Erwerbspersonen gegenüber 11 % heute – große innenpolitische Bedeutung zu, da hierüber eine tragfähige Massenbasis für das neue Regime möglich schien.

Die Ansatzpunkte für die Agrarpolitik waren erneut der handelspolitische Schutz der Landwirtschaft gegenüber dem Ausland und der Vollstreckungsschutz, die Fragen der Butterbeimischung und weiterer Subventionen. Schon am 14. Februar wurde ein zunächst bis 31. Oktober 1933 geltender Vollstreckungsschutz für landwirtschaftliche Betriebe erlassen, der die Bauern völlig dem Zugriff der Gläubiger entzog. Gleichzeitig folgte eine Serie von Zolländerungen, die die Zollsätze für die wichtigsten agrarischen Importprodukte zum Teil mehr als verdoppelten¹⁰³, so daß die Preise für Veredelungsprodukte rasch zu steigen begannen. Mit der von Hugenberg perfektionierten Zollschutzpolitik nahm Hitler bewußt in Kauf, daß es Übergangsweise zur Verschlechterung der Beziehungen mit dem Ausland kam, wie sich schon im Februar 1933 im vorläufigen Scheitern der Handelsvertragsverhandlungen mit Holland und Schweden zeigte.

Hugenbergs und von Rohrs Absichten gingen jedoch über den Auslandsschutz hinaus. Die Erlöse aus Getreide und Fett, zwei entscheidenden Positionen für die materielle Lage der Landwirte, sollten durch ein geschlossenes Kontrollsystem weiter angehoben werden. Loslösung der Agrarpreise vom Weltmarkt, Abriege-

¹⁰⁰ Hierzu Ministerbesprechung über Arbeitsbeschaffung am 31. 5. 1933, Bundesarchiv R 43 II/536.

¹⁰¹ Ebenda.

¹⁰² Hitler auf der Ministerbesprechung am 8. 2. 1933, Archiv IfZ Fa 203/1, S. 43.

¹⁰³ Verordnung über den landwirtschaftlichen Vollstreckungsschutz, RGBl I, 1933, S. 63, nebst Ausführungsverordnung v. 14. 2. 1933, RGBl I, 1933, S. 64–66. Zolländerungsverordnungen v. 8. 2., 17. 2., 18. 2., 4. 3., 23. 3., 16. 5., 10. 6. 1933, RGBl I, 1933.

lung der ausländischen Futtermiteleinfuhr, um den Getreideverbrauch im Inland zu steigern und die zwangsweise Preissteigerung für inländische Fette mit Hilfe von Sondersteuern und der Butterbeimischung zur Margarine sowie Getreidesubventionen und die Errichtung einer staatlichen Monopolstelle für den Getreidehandel sollten die Sanierung der deutschen Bauernschaft auf Kosten der Verbraucherschaft, das aber hieß: der Masse der städtischen Arbeiter und Angestellten, bringen¹⁰⁴. Entsprechend der großagrarisches Orientierung der deutschnationalen Wirtschaftspolitik wurde am 16. Februar 1933 ein Getreidesubventionsprogramm von 123 Mill. RM beschlossen, das im wesentlichen (wie auch frühere Subventionsprogramme) der ostdeutschen Landwirtschaft zugute kommen sollte. Für Hugenberg waren indessen Subventionen und Zollpolitik – so nützliche Instrumente es sein mochten – doch immer nur „Teilausschnitte“. Das Ziel war letztlich die Aufhebung der marktwirtschaftlichen Beziehungen für den agrarischen Sektor – eine Konzeption, die in diametralem Gegensatz zu Hugenbergs Haltung in der Frage der Arbeitsbeschaffung stand, wo er sich mit wirtschaftsliberalen Argumenten, die wohl seine arbeiterfeindliche Haltung verbergen sollten, gegen eine verstärkte Aktivität des Staates gewandt hatte.

Nachdem der beinahe lückenlose Vollstreckungsschutz für die Landwirtschaft erzielt war, erreichte die interessengebundene Agrarpolitik Hugenbergs ihren zweiten Höhepunkt mit der Verwirklichung des sogenannten Fettplanes im März 1933. Dieser Plan bedeutete die Ausweitung des schon früher festgelegten Zwanges zur Beimischung von Butter zur Margarine, ergänzt durch eine Kontingentierung der Margarineproduktion auf 60 % der bisherigen Erzeugung¹⁰⁵. Mit dieser Maßnahme – der schon eine Reihe von Verordnungen zur Förderung der heimischen Milch- und Fettprodukte vorausgegangen war – wurde auf administrativem Wege die Verbraucherschaft zur Verwendung inländischer Fette gezwungen und damit den deutschen Bauern zu Lasten der Konsumenten und der betroffenen Margarineindustrie eine Subvention bisher nicht gekannten Ausmaßes mit zwangswirtschaftlichen Methoden zugebilligt. Für die Landwirtschaft war der Fettplan ein voller Erfolg: Von März bis September 1933 stiegen die Großhandelspreise für Butter, Milch, Schmalz und Schweine um 40 bis 50 %. Als Folge verbesserte sich die Erlössituation der Landwirtschaft nach Jahren des Preisverfalls grundlegend¹⁰⁶.

Das Zustandekommen des Fettplanes war nicht nur agrarpolitisch bedeutungsvoll, sondern ist gleichzeitig aufschlußreich für die Beziehungen der deutschnationalen Exponenten im Kabinett zu Hitler. Dieser hatte sich zwar für die Unterstützung der Landwirtschaft ausgesprochen, doch schreckte er bei der Vorlage des

¹⁰⁴ Hierzu die Agrardiskussionen des Reichskabinetts v. 16. u. 27. Februar, 2., 7., 11., 20. März. Archiv IfZ Fa 203/1.

¹⁰⁵ Verordnung über die gewerbmäßige Herstellung von Erzeugnissen der Margarinefabriken und Ölmühlen v. 23. 3. 1933; Zweite Verordnung zur Förderung der Verwendung inländischer tierischer Fette und inländischer Futtermittel v. 23. 3. 1933; Verordnung über Zolländerungen v. 23. 3. 1933. RGBl I, 1933, S. 143 ff.

¹⁰⁶ Hierzu Bericht des Landwirtschaftsministeriums v. 21. 9. 1933, Bundesarchiv R 43 II/199.

Hugenberg-von-Rohr-Planes vor den Folgen einer derart gewichtigen und notwendigerweise unpopulären Maßnahme zurück. Nachdem im Februar Frick sogar die Streichung der noch unter Schleicher erlassenen Beimischungsverordnung verlangt hatte und in der Folgezeit die Stimmen innerhalb der NSDAP gegen die „reaktionären Ziele“ der Deutschnationalen sich mehrten, widersetzte sich Hitler ebenfalls den Zielen Hugenberg¹⁰⁷. Hitler hielt den gesamten Fettplan für undurchführbar und fürchtete bei Einführung der damit verbundenen behördlichen Fettbewirtschaftung um seine Popularität, während der Innenminister gar Unruhen innerhalb der Bevölkerung, „ungeheure Empörung und große Verhetzung“ heraufbeschwor. Der Fettplan weitete sich so zu einer Machtprobe innerhalb des Kabinetts aus, in deren Verlauf sich Hugenberg isoliert fand und Hitler mit der offiziellen Distanzierung von Staatssekretär Rohr-Demmin drohte. Dennoch trat das erstaunliche Ergebnis ein, daß Hugenberg sich durchsetzte. Die Nationalsozialisten bedurften im März 1933 noch des deutschnationalen Regierungspartners für ihre eigenen politischen Ziele, so daß Konzessionen in der Agrarpolitik notwendig wurden, nicht zuletzt auch, da Hugenberg hier auf volle Unterstützung Hindenburgs rechnen konnte.

Die letzte große Maßnahme deutschnationaler Agrarpolitik war die Entschuldung der deutschen Bauern zu Lasten der Gläubiger. Im Gesetz zur Regelung der landwirtschaftlichen Schuldverhältnisse, das gleichzeitig mit dem ersten Arbeitsbeschaffungsgesetz am 1. Juni 1933 verkündet wurde¹⁰⁸, war die Sanierung der verschuldeten Güter durch eine Reduzierung der Verbindlichkeiten, durch Zinssenkungen und zum Teil auch durch Landabgabe vorgesehen. Unter Aufhebung bisheriger Privatrechtsbeziehungen fand eine Teilenteignung der Kreditgeber statt, die ihrerseits, soweit es sich um Ausländer handelte, Entschädigungen aus der Reichskasse erhalten konnten. Dieses Entschuldungsgesetz wurde im Mai 1934 durch das speziell auf die ostdeutschen Verhältnisse zugeschnittene Roggenschuldengesetz ergänzt¹⁰⁹. Die Entschuldungsaktion war eine jener Maßnahmen, deren Durchführung den „Mut zu einer gewissen Unpopularität“, wie Hitler ihn vor dem Deutschen Landwirtschaftsrat ankündigte, erforderte und dessen Berechtigung er aus der überragenden Bedeutung der Bauernschaft für die Existenz des gesamten Volkes ableitete¹¹⁰. Tatsächlich wurde von der Entschuldung neben den Banken auch der gewerbliche Mittelstand und das Landhandwerk betroffen, ohne daß man sich gegen die Landwirtschaft, die hier den Dank für ihre Unterstützung der „nationalen Revolution“ erhielt, hätte durchsetzen können.

Eine Gesamtbetrachtung der agrarpolitischen Maßnahmen zwischen Februar und Juli 1933 bestätigt, daß die Landwirtschaftspolitik in ihrer einseitigen Interessengebundenheit ausgeprägt deutschnationalen Charakter besaß. Hitler mußte Hugenberg hier einige Monate frei schalten lassen, um seine Position in den anderen

¹⁰⁷ Ministerbesprechungen v. 8. 2., 7. 5., 11. 5., 15. 3. u. 20. 3. 1933, Archiv IFZ Fa 203/1.

¹⁰⁸ RGBl I, 1933, S. 331–344.

¹⁰⁹ RGBl I, 1933, S. 391 f.

¹¹⁰ Hitler vor dem Deutschen Landwirtschaftsrat am 5. 4. 1933, Schultheß 1933, S. 83.

Bereichen zu festigen. Auf lange Sicht widersprach das jedoch der nationalsozialistischen Zielsetzung einer Agrarpolitik, die über die Interessenpolitik hinaus die Verwirklichung ideologisch-rassistischer Ziele vorsah. Es widersprach auch dem totalen Machtstreben Hitlers, der es auf die Dauer nicht zulassen konnte, daß ein so wichtiger gesellschaftlicher Bereich dem nationalsozialistischen Einfluß entzogen blieb. Die Unterhöhnung der deutschnationalen Position wurde schon am 4. April 1933 sichtbar, als Darré die Zusammenfassung sämtlicher Agrarverbände in einer Reichsführergemeinschaft unter seiner Leitung gelang¹¹¹. Wenige Wochen später erfolgte die Besetzung der Schlüsselstellungen im Reichslandbund und im Deutschen Landwirtschaftsrat durch Nationalsozialisten, so daß im Mai 1933 der deutschnationalen Spitze des Reichslandwirtschaftsministeriums die von Nationalsozialisten beherrschten Verbände gegenüberstanden, deren Vertreter offen die Ablösung Hugenbergs forderten.

In der im April beginnenden Entmachtung Hugenbergs sowie den damit zusammenhängenden persönlichen und sachlichen Konflikten mit Darré finden sich die Ursachen von Hugenbergs Rücktritt Ende Juni 1933. Die Anlässe – ein von Hugenberg auf der Londoner Weltwirtschaftskonferenz vorgelegtes Memorandum, das vom Kabinett nicht gebilligt wurde, sowie die Nichterfüllung der Hugenbergschen Forderung auf Ablösung des nationalsozialistischen Ministerialdirektors Posse¹¹² – zeigten die Machtlosigkeit des deutschnationalen Parteiführers. Sein Nachfolger im Landwirtschaftsministerium wurde Darré, der sich schon im Juli 1933 die alleinige Befugnis zum Neuaufbau der landwirtschaftlichen Organisationen sicherte und im September 1933 mit der Begründung des Reichsnährstandes und der Verabschiedung des Erbhofgesetzes die ideologischen und staatsdirigistischen Intentionen nationalsozialistischer Agrarpolitik zu verwirklichen begann. Nach dem deutschnationalen Zwischenspiel von fünf Monaten, in dem eine traditionelle Interessenpolitik ihren Höhepunkt erreicht hatte, wurde die totale Machtergreifung auch in der Landwirtschaft sichtbar, die zu einer radikaleren Neuorientierung führte als die gleichzeitige Neuberufung von Schmitt an die Spitze des Reichswirtschaftsministeriums im Bereich der nichtagraren Wirtschaftspolitik. Zwar blieb von Rohr bis Anfang 1934 noch Staatssekretär, doch hatte das keine praktische Bedeutung. Es diente nur der Beschwichtigung der Großgrundbesitzer, die von Darré eine Reaktivierung der Siedlertätigkeit in Ostelbien befürchteten, die unter Hugenberg bedeutungslos geworden war¹¹³.

Tatsächlich war die Siedlertätigkeit nur 1933 und 1934 von Belang. Doch auch

¹¹¹ Schultheß' 1933, S. 83. Zu den einzelnen Stufen der Gleichschaltung der landwirtschaftlichen Verbände siehe Bracher-Sauer-Schulz, a. a. O., S. 186 ff. Weiterhin die Dokumentation „Zum Rücktritt Hugenbergs 1933“, in dieser Zeitschrift 8 (1960), S. 193 ff.

¹¹² Hierzu Ministerbesprechung v. 23. u. 27. 6. 1933, Archiv IfZ Fa 203/2.

¹¹³ Dafür typisch ein Schreiben an Hindenburg vom Januar 1934, in dem auf die Gefahren der Ostsiedlung hingewiesen wird. Bundesarchiv R 43 II/193. Weiterhin die Kritik in der Denkschrift von Rohr zur Agrarpolitik vom Juli 1934, R 43 II/195. In dieser Denkschrift wird der gesamte agrarpolitische Kurs von Darré, besonders das Erbhofgesetz und der Reichsnährstand, abgelehnt.

in diesen beiden Jahren überschritt die Zahl der angesiedelten Personen nur knapp den Durchschnitt der Jahre 1919/32. Danach spielte die vorher propagandistisch so wichtige Siedlungstätigkeit keine Rolle mehr. Gemessen an der Zahl der Neusiedler war sie unwichtiger als in der Weimarer Republik¹¹⁴. Das Mißverhältnis von Agrarideologie und praktischer Politik, das schon in den Zwanziger Jahren ausgeprägt gewesen ist, hat sich nach 1933 noch weiter verschärft.

Es wäre sicher falsch, die Bedeutung der Agrarpolitik im Gesamtbereich der Hitlerschen Wirtschaftspolitik zu unterschätzen. Hitler erkannte sehr klar die innenpolitische Bedeutung einer befriedeten Landwirtschaft für die Stabilität des Regimes und trug dem durch weitgehende Verringerung des bäuerlichen Existenzrisikos Rechnung. Die Agrarpolitik ergab sich zudem in den ersten Monaten aus taktischem Zugeständnis an den noch unentbehrlichen politischen Partner. Später übernahm sie neben der kriegsnotwendigen Autarkisierung die Funktion des ideologischen Stimulans im Bereich der Wirtschaftspolitik, die seltsam mit der Wirklichkeit einer Industriegesellschaft kontrastierte. Trotz dieser Wichtigkeit des agrarpolitischen Sektors und aller damit verbundenen Konzessionen an die Landwirtschaft darf aber nicht übersehen werden, daß die Wirtschaftspolitik insgesamt von Anfang an ihre entscheidende Ausrichtung vom Ziel der Aufrüstung erhalten hat, die allein mit der Großindustrie zu verwirklichen war. Letztlich spielten somit die agrarischen und mittelständischen Dogmen und Wünsche – so wichtig sie aus taktischen Überlegungen in der Anfangszeit sein mochten – doch nur eine sekundäre Rolle, deren Bedeutung nach dem hier betrachteten Zeitraum (also ab 1934) schnell schwand.

¹¹⁴ Von der Siedlung wurden zwischen 1919 und 1933 250 000 Personen betroffen, das waren 0,4% der Gesamtbevölkerung. Rechnet man die 90 000 Personen aus der Zeit von 1933–1939 hinzu, so beträgt die Quote knapp 0,5%. Hierzu Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1941/42, S. 113.